

**Das Persönliche Budget als soziales Recht für Menschen mit Behinderung  
innerhalb der Güstrower Werkstätten GmbH im Bereich der Angebote für  
Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung  
Chance für Menschen mit Behinderung / versus institutioneller  
Rahmenbedingungen**

**Diplomarbeit**

vorgelegt von

Annette Schilberg

Studiengang Soziale Arbeit

im SS 2008

Hochschule Neubrandenburg

Erstgutachterin: Prof. Dr. A. Kampmeier

Zweitgutachterin: Prof. Dr. G. Streda

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2008-0605-1

Einleitung .....	2
1. Begriffserläuterung.....	4
1.1 Behinderung .....	4
1.2 Psychische Behinderung .....	6
2. Die Güstrower Werkstätten GmbH.....	6
2.1 Begriffserklärung Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).....	7
2.2 Kurzdarstellung der Einrichtung .....	8
2.3 Die Werkstatt „Am Sonnenplatz“, ein Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung.....	9
2.4 Zielgruppe der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ .....	10
3. Menschen mit Behinderung als Vertragspartner .....	11
3.1 Die rechtliche Stellung von Menschen mit Behinderung in der WfbM .....	12
3.2 Die Leistungsbeziehungen beim Bezug von Sachleistungen .....	13
3.2.1 Die Vertragsbeziehungen zwischen der WfbM und dem Klienten .....	14
3.2.2 Die Vertragsbeziehungen zwischen der WfbM und den Kostenträgern ...	14
4. Das Persönliche Budget .....	15
4.1 Begriffsbestimmung.....	15
4.2 Das politische Anliegen .....	17
4.3 Die rechtliche Verankerung .....	18
4.4 Die Einführung des Persönlichen Budgets .....	19
4.4.1 Schritte zum Persönlichen Budget.....	19
4.4.2 Die Erprobungsphase/Ergebnisse aus den Modellregionen .....	21
4.4.3 Probleme bei der Einführung .....	25
5. Der Einfluss des Persönlichen Budgets auf die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse .....	26
5.1 Figurationssoziologische Prinzipien .....	26
5.1.1 Interdependente Menschen in Figurationen.....	27
5.1.2 Figurationen .....	28
5.2 Figurationssoziologische Begriffe.....	28
5.2.1 Macht .....	29
5.2.2 Machtdifferential .....	30
5.2.3 Machtbalance .....	31
5.2.4 Machtquellen .....	32

5.3 Die veränderten Leistungsbeziehungen bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets .....	33
6. Die Motivationstheorie von A. Maslow – ein Erklärungsmodell zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets.....	35
6.1 Motivation .....	36
6.2 Erläuterung der Theorie von A. Maslow .....	37
7. Institutionelle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets innerhalb der Güstrower Werkstätten GmbH .....	41
8. Die Wahrnehmung des Rechtsanspruches durch die Menschen mit Behinderung.....	43
8.1 Problembenennung .....	43
8.2 Hypothesen und daraus resultierende Untersuchungsschwerpunkte.....	43
8.3 Personenkreis der zu befragenden Personen .....	44
8.4 Durchführung/Anwendung von Forschungsmethoden .....	46
8.5 Der Interviewleitfaden.....	48
8.6 Das Interview.....	49
8.5 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	51
8.6 Ergebnisse .....	54
8.7 Verwendung der Ergebnisse .....	56
9. Zusammenfassung .....	58
Quellenverzeichnis.....	60
Anhang .....	63

## Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit zirka 6,8 Millionen Menschen mit Behinderung, das sind 8,2 % der Gesamtbevölkerung. Davon leben in Mecklenburg-Vorpommern 142005 Menschen mit einer Behinderung (Statistik der Schwerbehinderten Menschen 2007, S. 5ff.). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist dies ein geringer Anteil. Genau in diesem Aspekt liegt die Gefahr begründet, dass die Interessen und Bedürfnisse dieser Minderheit nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Zusätzlich erschwerend für die Menschen mit Behinderung kommt hinzu, dass der Begriff der Behinderung noch häufig negativ besetzt ist und sich daraus Ausgrenzung und Benachteiligung für diesen Personenkreis ergibt. Um diese Folgen auszugleichen wurden gesetzliche Bestimmungen erlassen, wie zum Beispiel am 30. Juni 1994. Hier wurde auf der Bundestagssitzung eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 GG vereinbart, deren Inhalt wie folgt lautet: „...Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Weitere Gesetzesänderungen folgten, die dem Menschen mit Behinderung notwendige Unterstützungen und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und zusichern sollen. So wurde am 01.01.2008 der Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderung auf Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets über das Sozialgesetzbuch IX eingeführt. Das Persönliche Budget als neue Finanzierungsform von Leistungen in den Bereichen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Teilhabe räumt dem benannten Personenkreis mehr Selbst- und Mitbestimmungsrechte ein und ermöglicht ihnen somit ein eigenverantwortetes Leben. Die Auswertungen während des Zeitraums der Erprobung zur Umsetzung des Persönlichen Budgets von 2001 bis 2007 machten sehr deutlich, dass die Inanspruchnahme sowohl für die Menschen mit Behinderung als auch für alle am Verfahren Beteiligten eine große Herausforderung darstellt. Daraus ergibt sich der Auftrag an alle Assistenten der Menschen mit Behinderung, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Zum Einen, um sich den Fragen der Menschen mit Behinderung stellen zu können und zum Anderen, um sich die Zurückhaltung der Menschen mit Behinderung, trotz offensichtlicher Vorteile bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets, erklären zu können.

Ziel dieser Arbeit ist es, für die Mitarbeitenden der Güstrower Werkstätten GmbH eine Arbeitsgrundlage zu erstellen, die ihnen Informationen und fortführende Literaturhinweise zu den Themen bietet. Gleichzeitig sollen die ausgeführten Themen Anlass bieten, sich mit der Komplexität der Zusammenhänge zu befassen.

Im ersten Teil dieser Arbeit werden zum einheitlichen Verständnis die Begrifflichkeiten erläutert, die Güstrower Werkstätten GmbH, insbesondere die Werkstatt „Am Sonnenplatz“ und deren Zielgruppe sowie deren rechtliche Stellung beschrieben. Im zweiten Teil erhält der Leser Informationen über verschiedene Fragen zum Persönlichen Budget. Danach setzt der Verfasser sich mit den veränderten Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen auseinander und betrachtet den Aspekt der Motivation zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets. Im abschließenden Teil wird die Frage nach der Nichtinanspruchnahme in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt. Zur Beantwortung wird eine Befragung der Menschen mit Behinderung durchgeführt und ausgewertet.

In dieser Arbeit wird durchgängig zur Bezeichnung einer Personengruppe die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung soll dazu beitragen, den Lesefluss zu erleichtern und beabsichtigt keinesfalls eine Zurücksetzung der weiblichen Personen.

## **1. Begriffserläuterung**

Zur Einstimmung für den Leser und um ein einheitliches Verständnis über verwendete Begrifflichkeiten zu erreichen wird in diesem Abschnitt eine Klärung der Begriffe Behinderung und psychische Behinderung vorgenommen.

### **1.1 Behinderung**

Der Begriff „Behinderung“ ist ein Oberbegriff zur Bezeichnung des Zustandes in ihrer Sozialisation geschädigten Individuen (vgl. Jantzen 1987, S. 199).

Es gibt in der Fachliteratur eine Vielzahl von Definitionen zum Begriff der Behinderung. Die unterschiedlichen Berufsgruppen, die sich mit dem Thema Behinderung auseinandersetzen, tragen hier wesentlich dazu bei. Jede Berufsgruppe setzt inhaltlich einen etwas anderen Schwerpunkt. Daraus wird ersichtlich, wie schwierig es ist, sich auf eine einzige Definition zu verständigen. In dieser Arbeit sollen zwei verschiedene Definitionen vorgestellt werden. Zum Einen die juristische Definition, da sich die Festlegungen im Sozialgesetzbuch IX (SGB) auf diese Definition beziehen und Ausschnitte Bestandteil dieser Arbeit sind. Zum Anderen soll die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) aus dem Jahr 2001 vorgestellt werden, da diese Definition von Behinderung in Bezug auf das Persönliche Budget eine wesentliche Rolle spielt.

Wird von der juristischen Definition in § 2 Abs. 1 SGB IX ausgegangen, ist Behinderung so zu verstehen, dass die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Hier stellt sich die Frage, was genau ist die typische Abweichung ist und wer sie festlegt. Hierfür haben Experten Richtlinien erarbeitet, nach denen die Abweichungen festgelegt werden. Die durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedete International Classification of Diseases (ICD) ist ein entsprechendes Instrument. In der juristischen Definition nach dem SGB IX liegt der Betrachtungsschwerpunkt nicht mehr wie in vorhergehenden Zeiten in der funktionalen Beeinträchtigung. Der Schwerpunkt verweist auf den Zusammenhang von Behinderung und sozialer Auswirkung und rückt die Te-

habe in den verschiedenen Lebensbereichen in den Vordergrund und greift somit den Grundgedanken der International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH) von 1980 bereits auf (BIH 2008 (Internetquelle)).

Der Definitionsansatz der WHO aus dem Jahr 2001 in der ICF stellt die Begriffe Funktionsfähigkeit und Behinderung in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Es wird davon ausgegangen, dass zwischen der Funktionsfähigkeit und der Behinderung eine Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem und den vorhandenen Kontextfaktoren besteht. Der ICF Ansatz stellt der Feststellung der Behinderung die Beschreibung der funktionalen Gesundheit voran. Nach der ICF ist eine Person funktional gesund, wenn 1. „ihre körperlichen Funktionen [...] und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und –strukturen), 2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem (ICD) erwartet wird (Konzept der Aktivität) und 3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und –strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (Konzept an der Teilhabe an Lebensbereichen).“ Eine Behinderung nach diesem bio-psycho-sozialen Modell liegt vor, wenn die funktionale Gesundheit auf einer der verschiedenen Ebenen beeinträchtigt ist (vgl. Bartmann/Höchstädter 2006, S.7, zit. nach Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2004, S. 144). Der Ansatz der ICF sieht vor, dass eine Reduzierung von Gesundheitsproblemen auf die medizinische Diagnose vermieden wird. Die Behinderung der Menschen wird deutlich, indem die Gesamtheit betrachtet wird und die Auswirkungen auf die Lebensbereiche wie Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung und soziales Leben berücksichtigt werden. Hier wird deutlich, dass jeder Mensch in seiner Einmaligkeit, seiner Individualität gesehen werden soll und ihm Platz für eigene Bedürfnisse und Probleme einzuräumen ist.

Auch wenn die Definitionsansätze unterschiedlich ausfallen, so wird in den Ausführungen übereinstimmend deutlich, dass eine Diskriminierung und Stigmatisierung der Menschen mit Behinderung ausgeschlossen werden soll und der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen soll. Nur wenn dieses Bewusstsein im Denken und Handeln aller Menschen verankert ist, wird der angestrebte Paradigmenwechsel von der Fremd- zur Selbstbestimmung in der Politik für die behinderten Menschen vollzogen werden können.

## **1.2 Psychische Behinderung**

Dem Grundsatz nach findet die psychische Behinderung Berücksichtigung in § 2 Abs. 1 SGB IX mit der Benennung der seelischen Gesundheit gekoppelt an die Zeitdauer von sechs Monaten. Von einer Behinderung wird nach Ablauf des genannten Zeitraumes gesprochen, da von diesem Zeitpunkt aus von einer Gesundung nicht mehr ausgegangen wird. In der Fachliteratur sind unterschiedliche Bezeichnungen betreffs der Unterscheidung zwischen Normalität und Auffälligkeiten zu finden. Eine einheitliche Definition, die interdisziplinär gültig ist, gibt es nicht. Auch in diesem Bereich wird nach Sichtung der Literatur deutlich, dass die verschiedenen Fachbereiche verschiedene Begrifflichkeiten verwenden. Für diese Erläuterungen soll der Begriff „psychische Störung“ verwandt werden. Eine psychische Störung liegt vor, wenn eine Person über einen längeren Zeitraum ein Erleben und/oder Verhalten zeigt, das von den gesellschaftlich geltenden Normen abweicht, als erheblich wahrgenommen wird und zu Beeinträchtigungen sowohl bei der Person selbst als auch bei seinem Umfeld führt. Zusätzlich ist die Störung dadurch gekennzeichnet, dass Leidensdruck entsteht.

Die psychischen Störungen werden mit Hilfe der ICD-10 der WHO in organische einschließlich symptomatischer Störungen, Störungen durch psychotrope Substanzen, Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen, neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Persönlichkeitsstörungen gegliedert (vgl. Hobmair u.a. 1997, S.462ff.). Menschen mit psychischen Störungen benötigen zur Teilhabe und Rehabilitation besonders auf sie abgestimmte Angebote, wie sie zum Beispiel innerhalb der Güstrower Werkstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geschaffen worden sind.

## **2. Die Güstrower Werkstätten GmbH**

Die Güstrower Werkstätten GmbH hat sich seit der Gründung im Jahr 1993 das Ziel gesetzt, für Menschen mit Behinderung verschiedene Angebote zur Tagesstrukturierung vorzuhalten. Die Werkstatt für behinderte Menschen war neben a-



deren Angeboten von Anfang an eine sich ständig entwickelnde Maßnahme zur Teilhabe an der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung.

## **2.1 Begriffserklärung Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

Der Bereich Arbeit nimmt in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle ein. Über die Leistungserbringung wird mitbestimmt, wie ein Mensch in die Gesellschaft integriert wird. Vielen Menschen mit Behinderung ist es nicht möglich, die stetig steigenden Leistungsanforderungen, die fortschreitende Technologisierung und die Komplexität zu bewältigen. Somit werden sie auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt weitestgehend ausgegrenzt und sind auf andere Arbeitsangebote angewiesen. Die berufliche Eingliederung und Beschäftigung in einer WfbM stellt heute die Alternative für viele Menschen mit Behinderung dar. Der Rechtsanspruch auf die erforderlichen Leistungen gegen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die Bundesagentur für Arbeit wie auch die sonst in Betracht kommenden Rehabilitationsträger, insbesondere die Renten- und die Unfallversicherungsträger nach dem SGB VI und SGB VII wurde festgeschrieben.

Den Rahmen für die WfbM bildet die Werkstättenverordnung (WVO). Diese macht unter anderem Aussagen über Größe, Wirtschaftlichkeit und Anerkennungsverfahren der WfbM, beschreibt den Personenkreis der Mitarbeiter, das Rehabilitationsziel, das Fachpersonal und den Betreuerschlüssel. Die gesetzliche Grundlage ist in den §§ 39, 136 ff. SGB IX zu finden. Demnach hat die Werkstatt den Auftrag, den Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, durch berufliche Bildung die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wieder herzustellen und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Während der Trainingsphase hat die Werkstatt ein breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst vorzuhalten. Die WfbM steht allen Menschen mit Behinderung aus dem zuständigen Einzugsgebiet offen, bei denen nach dem Durchlaufen des Berufsbildungsbereiches ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit zu erwarten ist (§ 136 Abs. 2 SGB IX). Die WfbM finanzieren sich über individuelle

Leistungen der zuständigen Sozialleistungsträger für die Menschen mit Behinderung (vgl. Cramer 2006, S. 21).

Die Werkstätten stehen häufig in einem Spannungsverhältnis. Sie sind einerseits soziale Einrichtungen mit arbeitspädagogischer und persönlichkeitsfördernder Aufgabe, andererseits ein Wirtschafts- und Produktionsbetrieb, der Waren herstellt und Dienstleistungen anbietet um Gewinne zur Kostendeckung und Auszahlung der Entgelte erwirtschaftet. Die Werkstätten sind also nicht ausschließlich Dienstleistungsorganisationen, sondern auch Erwerbsorganisationen, die produktionsorientiert ausgerichtet sind und gewinnbringend oder zumindest kostendeckend zu arbeiten haben. Die Verwirklichung dieses Ziels liegt hauptsächlich im Interesse der Trägerverbände, die effektiver wirtschaften müssen. Nicht ohne Grund kommen die meisten Werkstattleiter aus den Reihen der Ökonomen und der Ingenieure und nicht aus denen der Pädagogen.

## **2.2 Kurzdarstellung der Einrichtung**

Gesellschafter der Güstrower Werkstätten GmbH sind der Landkreis Güstrow und das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V.. Gegründet wurde diese gemeinnützige GmbH im Januar 1993. Seit diesem Zeitpunkt gab es eine kontinuierliche Entwicklung in den Einrichtungen. Wurden laut der statistischen Erhebungen der Einrichtung 1993 an zwei Standorten mit 66 Mitarbeitern 298 Menschen mit Behinderung betreut, so können heute an den diesen Standorten mit 145 Mitarbeitern für zirka 800 Menschen mit Behinderung die folgenden Angebote vorgehalten werden.

In Güstrow befinden sich eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung mit einer derzeitigen Platzkapazität von 320 Plätzen mit einer angegliederten Tagesförderstätte und eine Werkstatt für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung mit einer derzeitigen Platzkapazität von 91 Plätzen. Helfende Unterstützung im Bereich Wohnen bietet in Güstrow die Abteilung Ambulant Begleitetes Wohnen an. Eine Tages- und Begegnungsstätte hält tagesstrukturierende Maßnahmen, zum Beispiel zur Wiedererlangung alltagspraktischer Fertigkeiten, für Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung vor. Seit dem Jahr 2007 befindet sich auch die Schule zur individuellen Lebensbewältigung in

Güstrow in Trägerschaft der Güstrower Werkstätten GmbH. Auch in Teterow gibt es eine WfbM mit einer derzeitigen Platzkapazität von 135 Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung und eine Außenstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit einer derzeitigen Platzkapazität von zwölf Plätzen. Weiterhin verfügt dieser Standort über eine integrative Kindertagesstätte. Auch in Teterow wird das Angebot des Ambulant Begleiteten Wohnens und das Angebot der Tagesstätte für psychisch kranke/behinderte Menschen vorgehalten. Ein Wohnheim für geistig behinderte Menschen und eine Tagesförderstätte bereichern das Angebot. Betreut und angeleitet werden die Menschen mit Behinderung in dem Werkstattbereich innerhalb der Güstrower Werkstätten GmbH durch Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Gruppenleitern mit einer sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung, sowie sozialpädagogisch, psychologisch, pflegerisch und therapeutisch geschultem Fachpersonal. Im Folgenden soll als Grundlage für das weitere Vorgehen in dieser Arbeit die Werkstatt „Am Sonnenplatz“ eingehender vorgestellt werden.

### **2.3 Die Werkstatt „Am Sonnenplatz“, ein Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung**

Die Werkstatt „Am Sonnenplatz“ Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung bietet derzeit 91 Menschen eine Arbeitsmöglichkeit. Betreut werden sie von einem Team, das sich aus acht Gruppenleitern, zwei Mitarbeitern im technischen Bereich, zwei Mitarbeitern im geringfügigen Anstellungsverhältnis, einem Diplom Sozialpädagogen im Sozialen Dienst, einem Psychologen und dem Bereichsleiter Sozialpsychiatrischer Dienste zusammen setzt.

Die Werkstatt befindet sich im Randgebiet des Güstrower Stadtzentrums, in einem ehemaligen Schulgebäude. Dieser Flachbau ist räumlich begrenzt, er bietet Platz für ungefähr 50 Menschen und ist nur bedingt rollstuhlgerecht ausgestattet. Die drei Arbeitsgruppen, die in diesem Haus untergebracht sind, verfügen jeweils über zwei Gruppenräume mittlerer Größe, die individuell gestaltet sind. Auf dem Außengelände, das auch nicht sehr weitläufig ist, befindet sich ein Pausenhof und mehrere Container, in denen die Gruppe der Landschaftsgestaltung und Lager-

räume untergebracht sind. An zwei weiteren Standorten im Stadtzentrum befinden sich drei weitere Gruppen der Werkstatt.

Die räumliche Situation der Werkstatt ist unbefriedigend, aber aus Kostengründen auch in den nächsten Jahren nicht durch einen Neu- bzw. Erweiterungsbau abänderbar.

## 2.4 Zielgruppe der Werkstatt „Am Sonnenplatz“

Für die Aufnahme in die Werkstatt „Am Sonnenplatz“ für psychisch kranke/behinderte Menschen kommen vorwiegend Personen in Betracht, bei denen eine psychische Erkrankung diagnostiziert ist. Um einen Überblick über die prozentuale Verteilung der einzelnen Krankheitsbilder geben zu können, wurden diese nach dem ICD-10 geordnet und klassifiziert und in der Abbildung 1 dargestellt.

**Die Behinderungsarten der Menschen mit Behinderung  
in der Werkstatt "Am Sonnenplatz"**

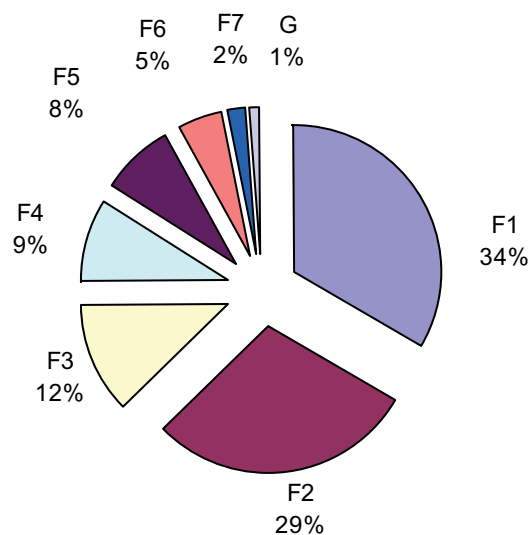


Abbildung 1

Quelle: Wissmann 2007, S. 14, eigene Darstellung

Derzeit nehmen an der beruflichen Rehabilitation hauptsächlich Menschen mit Erkrankungsbildern aus dem Bereich der organisch psychischen Störungen und der Schizophrenie teil. Weitere Erkrankungsbilder stammen aus den Bereichen der Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, Intelligenzminderungen, affektiven Störungen und Krankheiten des Nervensystems. Bei einigen der Menschen mit Behinderung ist die Hauptdiagnose mit weiteren Diagnosen gekoppelt (vgl. Wissmann 2007, S. 14).

Die Bedingung zur Aufnahme in die Werkstatt ist, dass die Menschen mit Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, beziehungsweise noch nicht über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, um an einer Maßnahme einer anderen Einrichtung der beruflichen Rehabilitation teilnehmen zu können. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist, dass erwartet werden kann, dass nach der Förderung im Berufsbildungsbereich, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbracht werden kann. Das Mindestalter für die Aufnahme in unsere Einrichtung liegt bei 16 Jahren, die obere Altersbegrenzung liegt erfahrungsgemäß bei ca. 55 Jahren, ist aber immer von der Entscheidung des zuständigen Kostenträgers abhängig. Stehen akute Suchterkrankungen, Selbst- oder Fremdgefährdung, eine durchgehend andauernde psychotische Krise, eine vorrangige geistige Behinderung oder ein sehr großer Pflegebedarf im Vordergrund, ist eine Aufnahme in diese Werkstatt zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Das Einzugsgebiet der Güstrower Werkstätten beschränkt sich in der Regel auf den Landkreis Güstrow (vgl. Ernst 2004, S. 6ff.).

### **3. Menschen mit Behinderung als Vertragspartner**

Menschen mit Behinderung wurden in der Vergangenheit nicht immer als Vertragspartner akzeptiert. Häufig wurde ohne sie zu beteiligen über sie entschieden. Im Laufe der letzten Jahre wurden den Menschen mit Behinderung immer mehr Rechte eingeräumt und somit ihre Beteiligung an den einzelnen Verfahren und ihre Position innerhalb der Vertragsbeziehungen aufgewertet.

### 3.1 Die rechtliche Stellung von Menschen mit Behinderung in der WfbM

Behinderte Menschen im Arbeitsbereich der WfbM stehen seit dem 01.08.1996 - wenn sie nicht ausnahmsweise nach allgemeinen Grundsätzen und Vorschriften des Arbeitsrechts Arbeitnehmer sind – zu den Werkstätten, das heißt ihren Rechtsträgern, in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Dieses Rechtsverhältnis wird in § 138 Abs. 1 SGB IX bestimmt. Was das im Einzelnen beinhaltet, ist in diesem Paragraphen nicht ausdrücklich ausformuliert. Dieses ist aber aus § 36 SGB IX zu entnehmen. Hier heißt es, dass die arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Grundsätze, die für Arbeitnehmer gelten, unmittelbar kraft Gesetzes auch für behinderte Mitarbeiter in der WfbM gelten sollen (vgl. Cramer 2006, S. 23ff.). Damit ergibt sich für die Umsetzung ein Ermessensspielraum, welcher von den einzelnen Werkstätten sehr unterschiedlich genutzt wird.

Zur Rechtsstellung des behinderten Menschen in einer WfbM gehört unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Aufnahme und Verbleib in der zuständigen WfbM. Unter welchen Voraussetzungen dieses Recht besteht, ist im Gesetz in § 137 SGB IX geregelt.

Weiterhin haben die behinderten Menschen nach § 138 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 13 Abs. 1 WVO ein Recht auf einen schriftlichen Vertrag, den Werkstattvertrag, der im Näheren individuelle Rechte und Pflichten regelt. Ebenso ist die Zahlung einer leistungsangemessenen Entlohnung aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt nach § 138 Abs. 1 Satz 2 i.V. m. § 138 Abs. 2 SGB IX rechtsverbindlich festgeschrieben. Hierfür hat die Werkstatt nach § 12 Abs. 5 Nr. 1 WVO in der Regel mindestens 70 v.H. des Arbeitsergebnisses (§ 12 Abs. 4 WVO) einzusetzen. Daraus ergibt sich, dass die Zahlung des Entgeltes keine Zahlung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII ist. Zusätzlich zum Entgelt erhält jeder behinderte Mensch im Arbeitsbereich ein Arbeitsförderungsgeld, der Anspruch ergibt sich aus § 43 SGB IX. Das Arbeitsförderungsgeld ist Teil des Entgeltes und ist somit arbeits-, sozialversicherungs- und gegebenenfalls steuerrechtlich wie das Entgelt zu behandeln, wird aber nach dem SGB XII nicht als Einkommen angerechnet, gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 5 SGB XII, da diese Mittel von den zuständigen Rehabilitationsträgern, das sind in der Regel im Arbeitsbereich die zu-

ständigen Sozialämter, an die WfbM nach § 43 Satz 1 SGB IX zu zahlen sind. Weiterhin gehört zur rechtlichen Stellung des behinderten Menschen zur WfbM das Recht auf Mitwirkung, § 139 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V.m. § 14 WVO. Nähere Bestimmungen dazu sind in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung enthalten.

Das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis ermöglicht dem behinderten Menschen eine Annäherung an die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt, bedeutet aber immer noch keine Gleichstellung. Die offizielle Begründung hierfür liegt in der Annahme, dass nicht Arbeit, sondern Rehabilitation im Vordergrund der Werkstättenarbeit steht. Praxis ist jedoch, dass immer mehr behinderte Menschen in Werkstätten Dauerarbeitsplätze belegen.

Alle in der Werkstatt beschäftigten behinderten Menschen sind versicherungspflichtig in der

- gesetzlichen Krankenversicherung, § 5 Abs. 1 Nr. 7 SGB V
- gesetzlichen Rentenversicherung, § 1 Nr. 2a SGB IV
- gesetzlichen Unfallversicherung, § 2 Abs. 1 Nr. 4 SGB XI
- sozialen Pflegeversicherung, § 20 Abs. 1 Nr. 7 SGB XI (vgl. Cramer 2006,

S.201).

Neben der rechtlichen Beziehung zur Werkstatt geht der Mensch mit Behinderung noch eine rechtliche Beziehung zu seinem Leistungsträger ein, die hier aber nicht Gegenstand der Betrachtung sein soll.

### **3.2 Die Leistungsbeziehungen beim Bezug von Sachleistungen**

Beim Bezug von Sachleistungen zur Teilhabe ist der Mensch mit Behinderung nicht direkt in die Vertragsverhandlungen zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungserbringer mit einbezogen. Er überträgt diese Verantwortung durch die Abtretungserklärung an den Leistungsträger. Der Leistungsempfänger erhält lediglich vom Leistungsträger einen Bewilligungsbescheid und geht mit der WfbM einen Werkstattvertrag ein. Daher werden auch nur die zwei folgenden Beziehungsbebenen dargestellt.

### **3.2.1 Die Vertragsbeziehungen zwischen der WfbM und dem Klienten**

Seit der Gesetzesreform 1996 hat der behinderte Mensch einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines schriftlichen Vertrages zwischen seiner Person und dem Leistungserbringer. Dieser Vertrag wird allerdings nicht, wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt üblich, als „Arbeitsvertrag“, sondern wie in § 138 Abs. 3 SGB IX geregelt, als „Werkstattvertrag“ bezeichnet. Der Inhalt wird unter Berücksichtigung des zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Rehabilitationsträger bestehenden Sozialleistungsverhältnisses näher geregelt.

Dieser Vertrag enthält Vereinbarungen zum Aufnahmezeitpunkt, zur Dauer der Maßnahme, zu Leistungen und Pflichten der Werkstatt, zu Verpflichtungen des behinderten Menschen, zur Beschäftigungszeit, zum Arbeitsentgelt und deren Fortzahlung im Krankheitsfall, zur Fahrkostenregelung, zum Urlaubsanspruch, zu Bestimmungen zum Mutterschutz, zum Persönlichkeitsschutz und Haftungsbeschränkungen. Weiterhin enthält dieser Vertrag Modalitäten zur Beendigung des Vertrages sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen. In den Abschlussbestimmungen wird auf Veränderungen und Ergänzungen verwiesen, unterschrieben wird dieser Vertrag durch beide Parteien und gegebenenfalls ergänzend durch den gesetzlich bestellten Betreuer. Dem Vertrag sind Ergänzungen in Form der Werkstattordnung und der Entgeltordnung beigelegt.

Der Abschluss eines Vertrages gehört zu den fachlichen Anforderungen an die Werkstatt. Nach §13 Abs.1 WVO sind die zuständigen Rehabilitationsträger über den Werkstattvertrag zu unterrichten. Der Inhalt ist mit dem Werkstattträt abzustimmen. Für Menschen mit Behinderung, die auf Grund sehr gering entwickelter Kulturtechniken nicht in der Lage sind die Inhalte kognitiv zu erfassen, ist es möglich, den Vertrag mit Hilfe bildlicher Darstellungen unterstützend aufzuarbeiten.

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Mitarbeiter mit Behinderung und den Werkstattträgern sind seit dem 01.08.1996 die Arbeitsgerichte zuständig.

### **3.2.2 Die Vertragsbeziehungen zwischen der WfbM und den Kostenträgern**

Zwischen der WfbM und den sich aus § 42 SGB IX ergebenden zuständigen Kostenträgern werden Vereinbarungen geschlossen. Diese Vereinbarungen geben



Auskunft über den Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, der Vergütung, und der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen. Diese Vereinbarungen müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen, § 75 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 SGB XII. Die Kostenträger können die erbrachten Leistungen und die Qualität überprüfen. Der Inhalt der Vereinbarungen ist dem § 76 SGB XII zu entnehmen. Das Prozedere zum Abschluss von Vereinbarungen ist in § 77 SGB XII festgeschrieben. Weiterhin werden Rahmenverträge abgeschlossen. Für das Einzugsgebiet Güstrow gilt der Landesrahmenvertrag für Mecklenburg/Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen. Die WfbM ist im Leistungstyp A 6 a für den Berufsbildungsbereich und in den Typ A 6 b für den Arbeitsbereich eingestuft.

#### **4. Das Persönliche Budget**

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf das Persönliche Budget zur Teilhabe ab dem 01.01.2008 zeigen sich für die Menschen mit Behinderung neue Perspektiven auf. Ein selbstbestimmt und verantwortetes Leben soll ihnen ermöglicht werden. Zur Umsetzung der Rechtsvorschriften und denen sich daraus ergebenden Möglichkeiten ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und eine umfassende Information aller Beteiligten notwendig.

##### **4.1 Begriffsbestimmung**

Das Wort Budget hat seinen Ursprung im französischen Wort „bougette“ und steht für Lederbeutel, Ledersack – als Aufbewahrungs- und Transportmittel für Geld. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert wurde dem Begriff die Bedeutung von Haushaltsplan oder Finanzmittel zugeschrieben (vgl. Pfeifer 1995, S. 181). In der heutigen Zeit wird das Wort in den verschiedenen Wissenschaftszweigen unterschiedlich gebraucht. Im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen nimmt es die Bedeutung von „begrenzttes Etat“ ein.

Der Begriff „Persönliches Budget“ bezeichnet einen begrenzten Geldbetrag, der von einem öffentlichen Kostenträger zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird.

Angelehnt wurde er an der niederländischen Bezeichnung für „personenbezogenes Budget“ (vgl. Baur 1999, S. 231-329, zit. nach Sackarendt/Scheibner 2006, S. 19).

Das Persönliche Budget ist eine neue Finanzierungsform von Leistungen in den Bereichen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Teilhabe, die gesetzlich seit 01.07.2001 im SGB IX festgeschrieben ist. Seit dem 01.07.2004 wurde die Leistung als Kann-Leistung gewährt und ab 01.01.2008 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderung und auch für von Behinderung bedrohten Menschen. Eine Altersbegrenzung beziehungsweise ein Mindestalter besteht nicht.

Diese Finanzierungsform löst im Falle der Beantragung das Sachleistungsprinzip ab. Waren bisher die Leistungsempfänger beim Bezug von Sachleistungen von allen wesentlichen Entscheidungen weitestgehend ausgeklammert, stimmen sie jetzt selbst mit über die Realisierung ihrer Bedürfnisse, Wünsche und Interessen ab. Im Verfahren des Persönlichen Budgets können alle Leistungen zur Teilhabe beantragt werden. Dies sind zum Beispiel: Persönliche Assistenz, zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, Gebärdensprachdolmetscher, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen, stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfe (Wohnheim, WfbM, Ambulant Begleitetes Wohnen) und weitere. Hierfür erhält der Leistungsberechtigte Geldleistungen, in Einzelfällen ist die Ausgabe von Gutscheinen möglich. Die Leistungen sollen so bemessen sein, dass sie die Kosten aller bisher individuell gewährter Leistungen nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind sowohl Menschen mit Behinderung, die bereits von einem oder mehreren Leistungsträgern entsprechende Leistungen zur Teilhabe erhalten haben als auch solche, bei denen erst neu ein entsprechender Bedarf, bei Erfüllung der Voraussetzungen, aufgetreten ist.

Das Persönliche Budget kann bei Bedarf nur von einem Leistungsträger gewährt werden, kann aber bei übergreifenden Bedarfen auch von mehreren Leistungsträgern zusammen finanziert werden und wird dann als trägerübergreifendes Persönliches Budget bezeichnet. Dies bedeutet, dass mehrere Leistungsträger unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in einem Budget erbringen, wobei der Budgetnehmer nur einen Ansprechpartner hat.

An dem Persönlichen Budget können beteiligt sein:

- Krankenkasse,
- Pflegekasse,
- Rentenversicherungsträger,
- Unfallversicherungsträger,
- Träger der Altersversicherung der Landwirte,
- Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge,
- Jugendhilfeträger,
- Sozialhilfeträger,
- Integrationsamt sowie
- die Bundesagentur für Arbeit (vgl. Evers-Meyer 2007, S. 9).

Zusätzlich den Leistungen zur Teilhabe sind auch Leistungen der Kranken- und Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Leistungen der Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe möglich. Hier ist die Grundlage zur Gewährung des Budgets der alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarf.

Einer der am Verfahren beteiligten, in der Regel ist es der Träger, bei dem der Antrag gestellt wurde, übernimmt die Funktion des „Beauftragten“. Dieser ist verpflichtet, die Antragsbegleitung zu übernehmen. Er führt alle notwendigen Gespräche mit dem Antragsteller. In Bezug auf die weiteren Träger ist er verantwortlich für die Koordination zwischen den Trägern, der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Leistungsgewährung (vgl. Evers-Meyer 2007, S. 10ff.).

## **4.2 Das politische Anliegen**

Bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets setzt der Staat auf Selbstbestimmung des behinderten Menschen und führt den Paradigmenwechsel vom „... `Objekt der Fürsorge` zum `Subjekt der Lebensgestaltung`, von professioneller, instrumenteller oder sozialer Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung...“ in der Politik für behinderte Menschen fort (Kastl/Metzler 2005, S. 8). Mit der Einführung und Umsetzung des Persönlichen Budgets gibt der Staat dem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich von bisherigen Strukturen zu lösen und aktiv an der Gestaltung der ihn betreffenden Maßnahmen zur Teilhabe mitzuwirken. Das

Persönliche Budget soll dem Budgetnehmer die gleichberechtigte Teilhabe am alltäglichen Leben in der Gesellschaft ermöglichen und somit die Gefahr der Ausgrenzung mindern beziehungsweise beseitigen. Der Gesetzgeber richtet diese Leistungsform an alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Höhe des Hilfebedarfes (§ 17 Abs. 2 S. 1 SGB IX). Kein Mensch darf auf Grund seines hohen Hilfebedarfes vom Verfahren ausgeschlossen werde.

Der Empfänger des Budgets nimmt eine neue Rolle ein. Er erhält ein Recht von Einflussnahme und Mitentscheidung und wird vom Arbeitnehmer zum Käufer, Kunden oder sogar zum Arbeitgeber. Mit dem Persönlichen Budget gelingt es ihm, seine Interessen und Bedürfnisse deutlich zu machen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu verwirklichen. Dies wiederum führt zu einer höheren Zufriedenheit und einem stärkeren Selbstbewusstsein. Die Lebensqualität verändert sich für den Personenkreis. Der Budgetnehmer entscheidet selbst, wann, wo, wie und von wem er entsprechende helfende Unterstützung bekommt. Bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets steht das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen im Vordergrund und unterstreicht somit das Prinzip der angestrebten Selbstbestimmung (vgl. Mosen 2006, S. 4f.).

#### **4.3 Die rechtliche Verankerung**

Das Persönliche Budget wurde durch das SGB IX, das seit dem 1. Juli 2001 in Kraft ist, gesetzlich geregelt und eingeführt. Die neue Leistungsform wurde in § 17 Abs.1 Nr.4 SGB IX festgeschrieben. Dieser Paragraph ist die zentrale Rechtsnorm, die für alle Rehabilitationsträger das Persönliche Budget regelt. Bis zum 31.12.2007 lag die Erbringung der Leistungen des Persönlichen Budgets im pflichtgemäßen Ermessen des Rehabilitationsträgers und konnte als Kann-Leistung gewährt werden. Ab dem 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf diese Leistungsform, das heißt alle Anträge sind bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich zu genehmigen (§ 159 Abs. 5 SGB IX).

Die einzelnen Regelungen zum Persönlichen Budget wurden seit der Einführung in das SGB IX weiter ausgestaltet und verändert. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus Tatsache, dass das Abstimmungsverfahren, die Zuständigkeit zwischen

mehreren Rehabilitationsträgern und die budgetfähigen Leistungen präzisiert werden mussten. Ebenfalls neu geregelt wurde die Zuständigkeit in Rechtsbehelfsverfahren. Diese Änderungen sind durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003, gültig ab 1. Juli 2004 und dem Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 21.3.2005, gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2004, eingeführt worden.

Zur Umsetzung des Persönlichen Budgets trat zum 1. Juli 2004 die Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Kraft. Die Budgetverordnung (BudgetV) legt die Ausführung der budgetfinanzierten Leistungen fest, regelt das Verfahren und die Zuständigkeit der Leistungsträger. Darüber hinaus sind Regelungen in den entsprechenden Leistungsgesetzen der in Punkt 4.1 genannten möglichen zuständigen Rehabilitationsträgern verankert.

#### **4.4 Die Einführung des Persönlichen Budgets**

Die Einführung des neuen Rechtsanspruches hat während der Erprobungszeit deutlich aufgezeigt, dass das Verfahren von der Antragstellung bis zur Bewilligung hohe Ansprüche an alle Beteiligten stellt und derzeit noch nicht ohne Schwierigkeiten umsetzbar ist. Zusätzlich wurde deutlich, dass die Menschen mit Behinderung in der Regel eine intensive Begleitung benötigen, um das Persönliche Budget zu beantragen und verwalten zu können.

##### **4.4.1 Schritte zum Persönlichen Budget**

Die gesetzlichen Regelungen in § 17 SGB IX und die Budgetverordnung bilden die Grundlage zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets.

Zur Wahrnehmung seines Rechtsanspruchs muss der Leistungsberechtigte oder dessen gesetzlicher Vertreter einen Antrag bei einem der in Punkt 4.1 genannten Rehabilitationsträger oder einer Service-Stelle auf Leistungsgewährung des Persönlichen Budgets stellen. In diesem Antrag macht er seine Bedarfe deutlich. Der zukünftige Budgetnehmer ist berechtigt, sich bei der Antragstellung helfende Unterstützung einzuholen. Dazu gehört auch die Möglichkeit Beratungsangebote zu nutzen. Diese Angebote werden derzeit von den Servicestellen, aber auch bereits

von einigen freien Trägern von Einrichtungen und Institutionen vorgehalten. Ein Beispiel dafür ist die im Januar 2008 im Stadtzentrum der Altstadt von Güstrow eingerichtete Beratungsstelle der „Kompass“. Dieses Beratungsangebot ist kostenlos und wird im Verbund durch die Güstrower Werkstätten GmbH, dem Diakonieverein Güstrow, der Lebenshilfe Güstrow sowie einer Rechtsanwältin für Sozialrecht mit der zusätzlichen Unterstützung von Mitgliedern von Behindertenverbänden- und vereinen angeboten. Benötigt der Antragsteller ein höheres Maß an Unterstützungs- und Beratungsangeboten, ist dies bei der Bemessung des Budgets zu berücksichtigen (§ 17 Abs. 3 SGB IX).

Ist der Antrag beim Rehabilitationsträger eingegangen, prüft dieser seine Zuständigkeit. Ist er an keiner der gewünschten Leistungen beteiligt, kann er den Antrag an einen aus seiner Sicht beteiligten Rehabilitationsträger weitergeben. Die Prüfung auf seine sachliche und örtliche Zuständigkeit muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen (§ 14 Abs.1 SGB IX). Erklärt der zuerst angewählte Träger sich zuständig, übernimmt er die Rolle des „Beauftragten“. Der zuständige Beauftragte leitet die Information der Budgetbeantragung unverzüglich an die anderen beteiligten Leistungsträger weiter und holt von den beteiligten Leistungsträgern eine Stellungnahme ein. Diese gibt Auskunft zu dem Bedarf, der durch budgetfähige Leistungen, unter Berücksichtigung des Wunsch und Wahlrechts nach § 9 Abs.1 SGB IX gedeckt werden soll. Der Höhe des Persönlichen Budgets, der Auszahlungsform (Geldleistung oder Gutscheine), dem Inhalt der Zielvereinbarung nach § 4 BudgetV und einem Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Stellungnahme soll innerhalb von zwei Wochen abgegeben sein (§ 3 Abs.1 BudgetV).

Anschließend findet ein Bedarfsfeststellungsverfahren, an dem der Leistungsrechte zu beteiligen ist, statt. Hier werden mit dem Antragsteller der Bedarf, die budgetfähigen Leistungen, die Höhe des Budgets und der Beratungs- und Unterstützungsbedarf gemeinsam beraten (§ 3 Abs. 3 BudgetV). Am Ende des Bedarfsfeststellungsverfahrens schließt der Beauftragte eine Zielvereinbarung zwischen dem Budgetnehmer und dem Beauftragten ab. Hier wird Näheres zu den Förder- und Leistungszielen, der eventuellen Nachweispflicht für die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel und den Maßnahmen zur Qualitätssicherung definiert (§ 4 Abs. 1 BudgetV).

Die Zielvereinbarung soll für den Budgetnehmer verständlich und nachvollziehbar sein und gleichzeitig den Anspruch erfüllen, spezifisch, messbar, anspruchsvoll,

realistisch und terminiert zu sein (vgl. Giraud 2004, S. 56). Der Zeitraum, für den die Vereinbarung abgeschlossen wird, beträgt mindestens sechs Monate. Danach ist eine Überprüfung der erreichten Zielstellungen durchzuführen und gegebenenfalls nach einem weiteren Bedarfsfeststellungsverfahren ein neuer Zeitraum festzulegen. Innerhalb einer Woche nach dem Verfahren legen die beteiligten Leistungsträger das auf sie entfallende Teilbudget fest und geben dieses dem Beauftragten zur Kenntnis, wobei das Gesamtbudget die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschritten werden soll.

Für den Fall, dass eine Fortführung der Inanspruchnahme nicht mehr gewünscht wird, beziehungsweise die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, kann das Budget jederzeit gekündigt werden und die zuerkannte Unterstützungsleistung wieder als Sachleistung erbracht werden.

Das Gesamtergebnis des Bedarfsfeststellungsverfahrens geht dem Leistungsberechtigten als Bescheid zu. Der zukünftige Budgetnehmer erhält diesen Bescheid vom „Beauftragten“ im sogenannten Gesamtverwaltungsakt und der Beauftragte ist auch für die Erbringung der Leistung zuständig. Wenn der Antragsteller nicht mit der Entscheidung übereinstimmt, können gegen den Bescheid die Rechtsmittel Widerspruch und Klage eingelegt werden. Diese Rechtsmittel werden an die Stelle gerichtet, die den Bescheid erlassen hat. (vgl. Evers-Meyer 2007, S. 8ff.).

#### **4.4.2 Die Erprobungsphase/Ergebnisse aus den Modellregionen**

In der ersten Fassung §17 Abs. 3 SGB IX aus dem Jahre 2001 wurde bereits die Erprobung des Persönlichen Budgets in Modellregionen vorgesehen und auch entsprechend durchgeführt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Erprobungszeit ab Juli 2004.

Die Erprobungsphase des Projektes „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ innerhalb der Modellregionen erstreckte sich über den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis zum Juni 2007 und wurde zuerst durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit und anschließend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben. In die Erprobungsphase wurden acht Modellregionen mit einbezogen. Die wissenschaftliche Begleitung wurde durch die Universitäten Tübingen und Dortmund und die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

sicher gestellt. Die einzelnen Modellregionen waren: Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Untersuchungen fanden jeweils innerhalb des Bundeslandes an ausgewählten Standorten statt (vgl. Metzler u.a. 2007, S. 5).

Um die Auswertung entsprechend den wissenschaftlichen Standards der Gültigkeit, der Zuverlässigkeit und der Objektivität sicher zu stellen, war es Ziel, in jeder Modellregion mindestens 50 Budgetnehmer pro Jahr in die Erprobungsphase mit einzubeziehen. Die Endergebnisse wurden zum 30.06.2007 in Form des Abschlussberichtes präsentiert. Der Verlauf der einzelnen Teilabschnitte wurde in Zwischenberichten festgehalten und ausgewertet, um den Entwicklungsprozess und die Inanspruchnahme darstellen zu können (vgl. Haines 2006, S.6). Die folgenden Aussagen werden auf der Grundlage der Auswertung des Abschlussberichtes des Projektes „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ getätigt.

Ziel der Erprobung des Persönlichen Budgets war es, anhand laufender Verfahren Erfahrungen mit der Umsetzbarkeit der geltenden Rechtsvorschriften zu sammeln, diese auszuwerten und für gegebenenfalls notwendig werdende Veränderungen der Vorschriften zu nutzen. Zusätzlich sollten aus den Erfahrungsberichten Handlungsempfehlungen für die Leistungserbringer und Leistungsträger abgeleitet werden.

Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen auf, dass die neue Leistungsform von den Menschen mit Behinderung nur zögerlich angenommen wurde. So erreichten die Modellregionen anfänglich nicht die geforderten Teilnehmerzahlen. Als Ursachen werden hierfür die unzureichende Kenntnis aller Beteiligten, die Begrenzung des Budgets und die angeblich ungeklärte Frage der Budgetassistenz angeführt (vgl. Metzler u.a. 2007, S.6ff.).

Die Zahl der Inanspruchnahme stieg erst im Jahr 2006 kontinuierlich an. Hierfür wird eine langsame, aber stetige Steigerung der Anzahl der Multiplikatoren verantwortlich gemacht. Bis zum Ende der Datenerfassung im Mai 2007 haben 494 Menschen mit Behinderung in den Modellregionen und 353 Antragsteller außerhalb der Modellregionen, die in die Auswertungen mit einbezogen wurden, das Persönliche Budget in Anspruch genommen. In dieser Zeit gab es auch nichtbewilligte Budgets. Die Ursache für die Nichtgewährung lag darin, dass gewünschte Leistungen der Antragsteller nicht budgetfähig waren. Es kam auch vor, dass be-



reits bewilligte Budgets von den Antragstellern zurückgenommen wurden, da sie sich der Herausforderung nicht mehr gewachsen gefühlt haben.

Das Budget wurde annähernd zu gleichen Teilen von Frauen wie auch von Männern in Anspruch genommen. Das Durchschnittsalter betrug 36 Jahre. Der jüngste Budgetnehmer, für den die Eltern als gesetzliche Vertreter den Antrag stellten, war zwei Jahre alt, der älteste 82 Jahre. Vor der Beantragung hatten 76 % aller Antragsteller bereits Sachleistungen in Anspruch genommen. Nur 24 % stellten erstmalig einen Antrag. Die Anträge lagen hauptsächlich in der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers, in geringen Anteilen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern. Die Hauptgruppe der bewilligten Leistungen stellte die ambulante Eingliederungshilfe im häuslichen Bereich sowie Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft dar. Die Dauer des Verfahrens bis zur Bewilligung dauerte anfänglich im Durchschnitt drei Monate und hat sich mit zunehmender Zahl von Antragstellungen auf zwei Monate verkürzt (vgl. Metzler u.a. 2007, S.7f.)

Die Größte Gruppe von Menschen mit Behinderung, die das Budget in Anspruch nahmen, kamen aus dem Bereich der psychischen Erkrankten (42 %) einschließlich der Menschen mit Suchterkrankung, gefolgt von den Menschen mit einer geistigen Behinderung (31%) und der Gruppe von Menschen mit einer Körperbehinderung (19 %). Die restlichen Anteile werden durch die Gruppe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, organischen Erkrankungen, Anfallsleiden oder Entwicklungsverzögerungen bei Kindern belegt. Etwa ein Drittel aller Budgetnehmer hat einen hohen Pflege und Unterstützungsbedarf. Wird die Wohnsituation betrachtet, so ergibt sich die Tatsache, dass 77 % von den Budgetnehmern zum Zeitpunkt der Antragstellung in Privatwohnungen lebten beziehungsweise ambulant betreut wurden. Aus stationären Angeboten heraus wurden nur eine geringe Anzahl von Anträgen gestellt. Von den Antragstellern nahmen 28 % Maßnahmen in einer WfbM in Anspruch, 29 % erhielten Arbeitslosengeld. Nur sehr wenige gingen einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach. Die Höhe des Persönlichen Budgets liegt im Durchschnitt bei 1041 €, der niedrigste Wert lag bei 36 €, der höchste bei 13275 €. Die Höhe ist jeweils abhängig von der Anzahl der beanspruchten Teilbereiche und wird oft durch einen hohen Pflegeaufwand beeinflusst. Die Budgetbemessung für professionelle Hilfen erfolgt entweder in Pauschalen oder in Stundensätzen, die an Fachleistungsstunden ausgerichtet sind. Für die nicht-

professionellen Hilfen wurden die verschiedensten Modelle angewendet (vgl. Metzler u.a. 2007, S. 7ff.).

Die meisten Menschen mit Behinderung benötigten für die Antragstellung und das laufende Verfahren helfende Unterstützung in Form einer Budgetassistenz. Nur 35 % der Antragsteller waren in der Lage ihr Budget selbst zu beantragen und zu verwalten. Diese kamen überwiegend aus dem Bereich der Menschen mit Körperbehinderung. Alle Anderen haben Hilfe benötigt beziehungsweise haben die Verwaltung vollständig an die Assistenz abgegeben. Am Ende des Projektzeitraumes war es noch so, dass ein Drittel der Antragsteller eine Abtretungserklärung zur Regelung der Finanzen beim Beauftragten unterschrieben haben, weil sie sich mit dem finanziellen Angelegenheiten überfordert fühlten. Die Motive zur Beantragung waren am häufigsten der Wunsch nach passender Hilfe, der Sicherstellung der Versorgung, der Verbesserung der selbständigen Lebensführung, der Mobilität und der Verringerung der Belastung der eigenen Familie. Etwa 70 % aller Budgetnehmer nahmen zusätzlich zu Budgetleistungen noch Sozialleistungen in Anspruch. Wird die Zufriedenheit der Budgetnehmer betrachtet, so bleibt festzustellen, dass etwa 80 % zufrieden mit der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sind und einem erneuten Verfahren positiv gegenüberstehen (vgl. Metzler u.a. 2007, S. 14). Die Leistungsanbieter wurden zu 43 % angefragt, wobei jeder vierte der Anfrage nicht entsprechen konnte. Etwa 80 % der Leistungsanbieter haben ihre Strukturen nicht verändern müssen um Anfragen gerecht werden zu können.

Die standardisierten Verfahren IBRP (Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplan), HMB (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) und auch der IHP (Individueller Hilfeplan) haben sich zur Feststellung des Bedarfs als geeignete Instrumentarien bewährt. Bisher wurde ausschließlich die Bedarfsgruppenbildung auf individuelle Bedarfe umgestellt.

Die abgeschlossenen Zielvereinbarungen hatten noch eine sehr unterschiedliche Qualität. Einige von ihnen wiesen immer noch eine Tendenz zu den Regelungen im Sachleistungsbereich auf. Bevorzugte Dienstleistungsbereiche sind die Inanspruchnahme professioneller Dienstleistungen wie zum Beispiel Gestaltung der Freizeit, Wahrnehmung von Bildungsangeboten und Unterstützung bei der Mobilität. Die Sachmittelfinanzierungen wie zum Beispiel Hilfsmittel und Fahrkosten wurden selten beansprucht (vgl. Metzler u.a. 2007, S. 12f.).

#### 4.4.3 Probleme bei der Einführung

Wie bei jeder Einführung und Umsetzung neuer rechtlicher Ansprüche gab es auch bei der Einführung des Persönlichen Budgets Schwierigkeiten und Probleme. Kritiker befürchten versteckte Sparvorhaben hinter der Einführung, antragsberechtigte Personen haben Befürchtungen den Anforderungen der Antragstellung und der Budgetverwaltung nicht gewachsen zu sein und wiederum Betreuer stören sich derzeit an noch zu vielen offenen Fragen im laufenden Verfahren. Die wissenschaftliche Auswertung des Projektes „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ verweist jeweils unter dem Stichwort „Fazit“ auf positive Ergebnisse, verdeutlicht aber ebenso die derzeit noch problematischen Situationen. Dazu gehören auch nach mehrjähriger Erprobungszeit immer noch die Verbreitung der Grundidee und die Schulung der Multiplikatoren, was sich auf die Zahl der beantragten Budgets deutlich auswirkt. So konnten die Zielstellung, 50 Budgetbeantragungen pro Projekt und Jahr nicht erreicht werden. Ein weiterer Sachverhalt, der sich als schwierig erweist, ist die gesetzliche Regelung in § 35a SGB XI. Dieser Paragraph sagt aus, dass Pflegeleistungen nur in Form eines Gutscheines eingebracht werden dürfen. Dies schränkt aber wiederum die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit ein und erschwert die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen direkt aus einer Hand. Weiterhin sind derzeit noch Schwachstellen im laufenden Verfahren deutlich geworden. Die Zeiten von der Antragstellung bis zur Bewilligung liegen im Durchschnitt bei drei Monaten und entsprechen somit noch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Zum Teil werden den Budgetnehmern immer noch Abtretungserklärungen vorgelegt, dieser Sachverhalt stimmt nicht mit dem eigentlichen Anliegen des Persönlichen Budgets überein. Im Bereich der Zielvereinbarungen ist deutlich zu erkennen, dass diese noch zu häufig zu eng gefasst sind und somit zu wenig Spielraum für den Budgetnutzer lassen.

Die Leistungsanbieter sind unterschiedlich motiviert ihre laufenden Angebote auf die Anforderungen durch die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets auszurichten. Die Budgetnehmer schöpfen das Spektrum der möglichen Leistungen bei weitem noch nicht aus. Die gemeinsamen Servicestellen sind noch nicht aktiv genug, sie leisten noch keine ausreichende Beratung und Unterstützung.

Eine immer noch kritisch zu bemerkende Konstellation stellt die Budgetassistenz dar. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Zum Einen wird diese Aufgabe

den Betreuern zugeschrieben, zum Anderen sollten unabhängige Stellen diesen Part übernehmen. Denn nur wenn ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegt, sieht das Gesetz vor, diesen über das Persönliche Budget abzudecken. Die Schwierigkeit entsteht aber für den Budgetnehmer in dem Augenblick, in dem er die bewilligten Mittel zur Abdeckung seiner unmittelbaren Teilhabebedarfe benötigt. Demzufolge bleibt der Budgetnehmer in der Regel weiterhin auf die Hilfe und Unterstützung seines Netzwerkes, vorausgesetzt er lebt in einem gut funktionierenden, angewiesen (vgl. Metzler u.a. 2007, S. 116ff.).

Dieser Vielzahl von Problemen und offenen Fragen gilt es motiviert gegenüberzutreten, um den Menschen mit Behinderung den Weg zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu ebnen. Dazu gehört neben der Beratung und Unterstützung in Bezug auf das Budget ebenfalls die enge Begleitung auf der Ebene der aus der Inanspruchnahme resultierenden Veränderungen im Leben mit dem Budget. Die Wahrnehmung der Selbstbestimmung führt zu einer veränderten Gewichtung der Rollen innerhalb bestehender Figurationen. Gewohnte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse verschieben sich. Hieraus ergeben sich neue Perspektiven für den Menschen mit Behinderung.

## **5. Der Einfluss des Persönlichen Budgets auf die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse**

Durch die Inanspruchnahme des neuen Rechtsanspruches und den daraus resultierenden Veränderungen nimmt der Mensch mit Behinderung eine veränderte Position innerhalb bestehender Figurationen ein. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse verschieben sich, werden aufgelöst oder neu gebildet. Um die Zusammenhänge verstehen und richtig deuten zu können, sind Erkenntnisse zu den theoretischen Grundlagen unabdingbar.

### **5.1 Figurationssoziologische Prinzipien**

Die Kenntnis über die im Folgenden dargestellten Figurationssoziologischen Prinzipien von Norbert Elias sind zum umfassenden Verstehen der Darstellungen zur Machtbalance notwendig.

### 5.1.1 Interdependente Menschen in Figurationen

Interdependenzen entstehen durch den Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung. Menschen befinden sich in vielfältiger Weise in Interdependenzen, vorzufinden in der Mikro- wie auch in der Makroebene. Menschen leben seit Generationen in Figurationen zusammen, diese haben einen tragenden Einfluss auf ihre Lebensführung. Der Begriff der Figuration entstammt dem Vokabular der Soziologie. Aus der Sicht der Soziologie kann der Mensch in seinem Verhalten und Affekten nur verstanden werden, wenn er im Zusammenhang der Beziehungen zu anderen Menschen betrachtet wird. Dabei sind nicht nur die direkten Kontakte wie sie in den Netzwerken einer jeden Person zu finden sind zu berücksichtigen, sondern auch die Verflechtungen über Handlungsketten mit unbekanntem Menschen. Jede Person ist gleichzeitig auf der einen Seite aktiv handelnd und auf der anderen Seite passiv von Handlungen der mit ihm in sozialen Beziehungen stehenden anderen Menschen abhängig. Die Folge davon ist, dass die Handlungen und Erfahrungen der Menschen miteinander verflochten und wechselseitig voneinander abhängig sind. In jeder unterschiedlichen Gesellschaft ist die Dichte dieser Interdependenzgeflechte verschieden. Je höher der Grad der Differenzierung der Gesellschaft ist, desto länger werden auch die Interdependenzketten. Die Gesellschaft geht aus von Individuen gebildeten Interdependenzgeflechten hervor und wird demzufolge als ein soziales System, allerdings nicht als ein „geschlossenes System“ verstanden. Der einzelne Mensch ist gezwungen, innerhalb dieses Geflechtes eigene Handlungen vorzunehmen, ist aber gleichzeitig den Einflüssen von Handlungen anderer Menschen ausgesetzt. Aus der Verflechtung der Pläne, Handlungen, emotionalen und rationalen Regungen der einzelnen Menschen, die freundlich oder feindlich ineinander greifen, ergibt sich eine spezielle Verflechtungsordnung, eine Figuration. Diese ermöglichen dem Individuum Handlungsspielräume, können ihm aber auch Grenzen aufzeigen. Gleichzeitig beeinflusst aber auch das einzelne Individuum die Figuration. Beide sind in der Lage, sich gegenseitig zu beeinflussen (vgl. Wolf 1999, S.118ff.).

### **5.1.2 Figurationen**

Figurationen sind Prozesse, sie und die sie bildenden Menschen unterliegen ständiger Veränderung. Figurationen können zum Einen auf ihre geschichtliche Entwicklung hin betrachtet werden, und zum Anderen auf zukünftige Veränderungen. Norbert Elias hat dies folgendermaßen benannt: "Was geworden und immer im Werden ist, kann auch theoretisch nur als solches, als Gewordenes und Werden-des erfasst werden" (Elias 1983, S. 31, zit. nach Wolf 1999, S. 120).

Prozesse lassen sich nach Elias nur über einen längeren Zeitraum beschreiben (mindestens 3 Generationen). Elias verweist auf die Interdependenz der verschiedenen Entwicklungen, er macht den Zusammenhang psychogenetischer und soziogenetischer Prozesse deutlich, arbeitet sehr detailliert die Folgen der gesellschaftlichen Entwicklung und deren Einflussnahme auf das Individuum heraus, zeigt aber zugleich auch die Bedeutung der veränderten Selbstkontrolle und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft auf. Die Gesellschaft der Individuen, die nach Elias als eine Wir-Ich Beziehung zu verstehen ist, ist verwoben mit einer fortschreitenden Individualisierung. Diese enthält einen Wandel vom Fremdzwang zum Selbstzwang.

Jede Figuration wird durch die Verflechtung der Handlungen vieler Menschen getragen, aus der unbeabsichtigte gesellschaftliche Abläufe hervorgehen können, die von niemandem so geplant oder intendiert waren.

### **5.2 Figurationssoziologische Begriffe**

Die Erklärung der im folgenden Text genannten Begrifflichkeiten dienen dem einheitlichen Verständnis und der Darstellung der Theorie. Nur so ist die Betrachtung der anschließenden Darstellung der veränderten Leistungsbeziehungen nachvollziehbar.

### 5.2.1 Macht

Macht spielt in vielen Bereichen des Lebens eine bedeutende Rolle, wie in der Soziologie, in der Politik, in der Sozialpsychologie, der Ökonomie und anderen Bereichen. In dem Alltagsverständnis der Menschen ist der Machtbegriff in der Regel mit etwas Negativem behaftet. Macht wird häufig mit Unterdrückung eines Menschen, mit Autorität, mit Gehorsam sein müssen, mit allen Mitteln seinen eigenen Willen durchzusetzen in Verbindung gebracht. Wird Macht im Alltag thematisiert, spielen in der Regel emotionale Hintergründe eine wesentliche Rolle und kommen zum Tragen. In der Soziologie dient der Machtbegriff der näheren Bestimmung einer sozialen Beziehung von Menschen, die miteinander in Interaktion getreten sind.

Viele Autoren haben sich bisher mit der Frage auseinandergesetzt, welche Bedeutung die Macht für das Verstehen von sozialen Prozessen hat. Demzufolge gibt es auch eine Vielzahl an unterschiedlichen Definitionen. Max Weber hat sich mit dem Machtbegriff auseinandergesetzt und ist zu folgender Definition gekommen:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht (Weber 1976[1922], S. 28).“

Diese Definition beinhaltet das Vorhandensein eines deutlich überlegenen Partners und stellt das Erreichen des eigenen Willens in den Vordergrund. Gewalt, Kraft, Herrschaft sowie Autorität nimmt einen wesentlichen Stellenwert ein. Hier wird die Machtbeziehung noch als ein relativ einseitiges Abhängigkeitsverhältnis betrachtet. Max Weber berücksichtigt weniger das Machtpotential des Unterlegenen, für ihn ist die Bestimmbarkeit der Macht problematisch. Macht ist für ihn soziologisch gesehen gestaltlos. Somit liegt diese Machtdefinition noch nahe an dem Alltagsverständnis unserer Gesellschaft gelagert. Norbert Elias hat sich ebenfalls mit dem Machtbegriff auseinandergesetzt und diesen wie folgt definiert:

„Insofern wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe, oder unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundheit, Status, Karriere und Abwechslung (Elias 2004, S. 97).“

In dieser Machtdefinition wird deutlich aufgezeigt, dass es eine breite Palette von Gründen für eine Abhängigkeit einzelner Menschen voneinander gibt, die sich in der gesamten Breite des Alltags wieder finden kann. Macht wird hier als eine Struktureigentümlichkeit einer Beziehung verstanden und nicht bewertet. Von deutlicher Gewalt ist hier nicht die Rede. Macht spielt sowohl in der Makro- wie auch in der Mikroebene eine wesentliche Rolle. Dabei ist stets entscheidend, wie voneinander abhängig oder aufeinander angewiesen die Beteiligten sind. In jeder menschlichen Beziehung kommt Macht zum Tragen. Ob es um politische, militärische oder ökonomische Bereiche, um die private Beziehung oder um das Arbeitsleben geht. Macht heißt aber auf keinen Fall, dass einer die absolute Macht besitzt und der andere völlig machtlos ist. Zu einer Macht gehört immer eine Gegenmacht. Jeder Beteiligte verfügt über Ressourcen, diese kann er benutzen, um die Machtverhältnisse zu verschieben. Unterstützung findet er hierbei in den Sozialen Normen. Diese dienen dazu, die Beziehung von Menschen zueinander nicht willkürlich ablaufen zu lassen und ein bestimmtes Maß an wechselseitiger Erwartbarkeit des Verhaltens zu gewährleisten (vgl. Büschges u.a. 1998, S. 36). Elias verweist darauf, dass Macht als eine Relation zwischen interdependenten Menschen zu verstehen ist (vgl. Elias 2004, S. 86). Macht ist nicht gleichzusetzen mit Gewalt. Macht kann sich auch auf den augenscheinlich unterlegenen Betreffenden im Verlaufe der Zeit positiv auswirken. Es kann zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Lebensumfeld führen, die eigene Bedürfnisbefriedigung kann mobilisiert werden, die Ich- Identität kann gestärkt werden, das Bewusstsein der Eigenverantwortlichkeit kann sich entwickeln. Die Unterschiede des Ausmaßes des Aufeinanderangewiesenseins bezeichnet Elias als Machtdifferential.

Machtprozesse können insofern untersucht werden, dass die Machtquellen der Betreffenden untersucht werden, dass Machtverschiebungen, langfristige wie kurzfristige, und ihre Folgen analysiert werden und das Machtdifferential- und Verschiebungen in der einen Beziehung mit anderen in anderen Beziehungen im Zusammenhang betrachtet werden.

### **5.2.2 Machtdifferential**

Das Machtdifferential ist kein starres System, sondern ein Prozess, der Veränderungen unterliegt. Die Veränderung kann einerseits in der Lernfähigkeit der Per-



son, zu dessen Ungunsten das Machtdifferential bisher verschoben war begründet liegen. Durch das bewusste und unbewusste Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die unterlegene Person in der Lage, seine Abhängigkeit von der anderen Person zu verringern und somit das Machtdifferential zu seinen Gunsten zu verschieben. Andererseits ist es auch möglich, dass die Person, zu dessen Gunsten sich das Machtdifferential auswirkt, bewusst darauf achtet und alle seine Handlungen danach auslegt, dass die Abhängigkeit bestehen bleibt. Dies ist aber nicht Zielstellung einer pädagogischen Intervention. In der pädagogischen Beziehung ist zwar das Vorhandensein eines Machtdifferentials Grundlage der Beziehung zum Klienten, aber unter dem Gesichtspunkt, dass sich das Machtdifferential im Laufe der Entwicklung des Klienten zu dessen Gunsten verschiebt. Bei der Darstellung des Machtdifferentials wird die Differenz der Abhängigkeit der Beteiligten erfasst. Es wird durch die Analyse der Strukturen festgestellt, auf welcher Seite der Machtüberhang und somit eine größere Verfügungsgewalt über die unterlegene Person besteht, und zu wessen Ungunsten das Differential wirkt, wer mehr von der Person abhängig ist als diese von ihm. Die Verschiebung des Machtdifferentials kann zu Reaktionen im direkten Umfeld, aber auch zu weitreichenden Veränderungen innerhalb der gesamten Figuration führen, wobei die Auswirkungen intendierte aber auch nicht-intendierte Folgen haben kann. Wippler stellte hierzu fest, dass bei weniger großen Figurationen und dem Vorhandensein eines deutlichen Machtdifferentials die Handlungsergebnisse eher vorhersehbar sind, als dies der Fall bei großer Komplexität und geringem Machtdifferential ist (Wippler 1978, S. 160, zit. nach Wolf 1999, S. 135).

### **5.2.3 Machtbalance**

Machtbalancen treten immer dort auf, wo funktionale Interdependenzen zwischen Menschen bestehen. Mit Hilfe der Machtbalance ist es möglich zu verdeutlichen, zu wessen Gunsten sich das Machtdifferential verschoben hat. Gegenstand der Betrachtung der Machtbalance ist das Verhältnis der Personen, die sich in Interaktion befinden. Die Betrachtung wird unter dem Gesichtspunkt ausgeführt, dass analysiert wird, welche der Personen einen höheren Anteil an Macht hat und welche weniger mächtig ist.

In der Alltagssprache wird mit dem Begriff „Balance“ ein ausgewogenes Verhältnis bezeichnet. Die Figurationssoziologie zeigt aber auf, dass sich die Beziehung zwischen interdependenten Menschen zwar für eine bestimmte Zeit auf ein bestimmtes Machtgleichgewicht einpendeln kann, auf diesem Stand aber nicht ständig verbleibt. Äußere Einflussfaktoren wie gesellschaftliche und persönliche Umstände führen immer wieder zu Verschiebungen in die eine oder andere Richtung. Es ist möglich, dass sich die Machtbalance kurzfristig ändern kann, aber auch langfristiger Bestand ist möglich. Sollen die Ursachen der Verschiebungen näher betrachtet werden, so ist es notwendig, die sie umgebenden Interdependenzgeflechte zu betrachten. Verschiebungen der Machtbalance beruhen auf der Nutzung von Machtquellen, der zeitliche Rahmen von Verschiebungen ist nicht vorher bestimmbar. Elias verweist auf eine langfristige Verschiebung der Machtbalance in einigen europäischen Gesellschaften in Richtung einer Verringerung von Machtdifferentialen (vgl. Wolf 1999, S.127). Dies bedeutet althergebrachte Muster wie z.B. bei der Beziehung zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern werden aufgebrochen, Frauen und Kindern werden mehr Rechte zugestanden, automatisch sind sie nicht mehr so abhängig wie zuvor, das Machtdifferential verschiebt sich zu ihren Gunsten. Diese Verschiebung hat dann wiederum Auswirkungen auf andere Bereiche, die ebenfalls beeinflusst werden. Bisherige Machtquellen verlieren an Bedeutung, neue kommen hinzu, die Machtbalance verschiebt sich erneut.

#### **5.2.4 Machtquellen**

Machtquellen beruhen auf Bedürfnissen von Individuen und deren Befriedigung und der Vermeidung von Unlust. Bedürfnisse werden nicht durch jeden Menschen gleich bewertet, sie sind abhängig von spezifischen Mangelerfahrungen, die ein Mensch gemacht hat. Je größer diese spezifischen Mangelerfahrungen sind und je höher das Maß an Befriedigung dieser Bedürfnisse, desto abhängiger ist die Person. Nicht jede Machtquelle kommt in jeder Figuration zum Tragen. Hat die Machtquelle Auswirkungen innerhalb einer Figuration, so bildet sie die Grundlage für Machtdifferentiale. Bei der Darstellung von Machtquellen sind stets die wechselseitigen Beeinflussungen der Akteure zu untersuchen. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht nur innerhalb der Figuration analysiert wird, sondern auch die dazugehörigen Interdependenzen, die von außen auf das Netzwerk wirken, und dass

die zu untersuchenden Prozesse keine starren Gebilde sind. Verändert sich die Gewichtung einer Machtquelle, so ist eine Veränderung innerhalb der anderen Machtquellen durchaus erwartbar, aber nicht in allen Bereichen zwingend notwendig. Da es auf Grund des polymorphen Charakters von Machtquellen und der Tatsache, dass bestimmte Machtquellen in der einen Gesellschaftsordnung sehr wichtig sein können, in einer anderen hingegen beinahe unwichtig sind, gibt es keine differenzierte und als aktuell gültig angesehene Aufstellung der gesamten möglichen Machtquellen. Krumrey versuchte die Vielzahl der möglichen Machtquellen in fünf Hauptbereiche einzuteilen.

- „1. physische Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel physischer Gewalt;
- 2. ökonomische Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel zur Befriedigung ökonomischer menschlicher Bedürfnisse;
- 3. affektive Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel zur Befriedigung affektiver menschlicher Bedürfnisse;
- 4. positionale Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel der sozialen Macht über zugeschriebene oder erworbene soziale Positionen;
- 5. wissensmäßige Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel der sozialen Macht durch Wissen“ (Krumrey 1977, S. 199, zit. nach Wolf 1999, S. 133).

Diese Einteilung in die Bereiche macht noch einmal ganz deutlich, welche breite Palette an Machtquellen den Menschen zur Verfügung steht. Welche Machtquellen dann im Einzelnen Anwendung finden hängt von der Konstellation der jeweiligen Figuration ab. Nicht jede Machtquelle kommt in jedem Fall zum Tragen. Der Einsatz der verschiedenen Machtquellen führt unweigerlich zu Verschiebungen der bisherigen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.

### **5.3 Die veränderten Leistungsbeziehungen bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets**

Durch die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets verändert sich für den Menschen mit Behinderung seine Rolle innerhalb seiner Leistungsbeziehungen. Die althergebrachte Struktur der Verwaltung des Menschen mit Behinderung ver-

ändert sich. Ab sofort hat er ein Mitspracherecht und gestaltet den Inhalt der Leistungsvereinbarung aktiv mit. Er nimmt direkt am Verfahren teil und kann sich selbst für seine Belange einsetzen. Es wird nicht mehr über ihn gesprochen, sondern mit ihm verhandelt. Er schließt direkt mit dem Kostenträger einen Vertrag in Form der Zielvereinbarung ab. Durch die Wahrnehmung des Rechtsanspruches auf das Persönliche Budget steht dem Menschen mit Behinderung eine neue Machtquelle zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse zur Verfügung. In Folge dessen verschiebt sich die Machtbalance zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsberechtigten zu seinen Gunsten. Er ist zwar immer noch passiv von den Handlungen und Entscheidungen der Kostenträger abhängig, aber er bestimmt mit, auch wenn es nur in einem bestimmten Rahmen ist. Er zwingt mit seinem Handeln alle Beteiligten, sich aktiv mit seinen Wünschen und Bedürfnissen auseinander zu setzen. Diese Verschiebung der Machtbalance hat nicht nur direkte Auswirkungen auf die Beziehungen mit den Kostenträgern, sondern wirkt sich auch auf das weiterführende soziale Netzwerk des Menschen aus. So ergibt sich auch in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Leistungsanbietern eine neue Perspektive für den Menschen mit Behinderung. Im Rahmen seines Budgets ist es ihm möglich, Leistungsanbieter selbst auszusuchen und die Verhandlungen eigenständig zu führen. Auch hier verändert sich das Machtdifferential zu vorhergehenden Zeiten deutlich. Wirkte sich vorher eindeutig das Machtdifferential zu Gunsten der Leistungsanbieter aus, hat es sich mit der Inanspruchnahme des Budgets zu Gunsten des Menschen mit Behinderung verschoben. Jetzt bietet der Mensch mit Behinderung dem Leistungsanbieter eine Vertragsbeziehung an und handelt mit ihm, ausgerichtet an seinen Interessen und Neigungen, den Inhalt, den Umfang und den finanziellen Rahmen der Maßnahme aus. In Bezug auf den Leistungsanbieter ergibt sich aber noch eine weitere Ebene, auf die die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets eine Rolle spielt. Die Beziehung zwischen dem Gruppenleiter und dem Menschen mit Behinderung verändert sich mit der Inanspruchnahme. Die bisherige Situation hatte zur Folge, dass das Machtdifferential deutlich zu Gunsten der Gruppenleiter verschoben war. Da die Menschen mit Behinderung ohne die Unterstützungsleistungen der WfbM kaum in der Lage waren, eine Arbeitsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, führte dies in einigen Fällen dazu, dass die Menschen mit Behinderung nicht als selbstbestimmende Persönlichkeit wahrgenommen wurden. Die Tatsache, dass die Menschen über das Persönliche

Budget die Möglichkeit erfahren, sich mit den Geldern ihres Budgets auch bei anderen Anbietern Leistungen einkaufen zu können, führt dazu, dass sie nicht mehr in dem Maße abhängig von dem Wohlwollen ihrer Gruppenleiter sind. Da jedem Gruppenleiter aber die Angewiesenheit auf die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Erfüllung des Gruppenschlüssels bewusst ist, wird auch hier eine Verschiebung des Machtdifferentials zu Gunsten der Menschen mit Behinderung zu beobachten sein. Diese Prozesse sind sowohl für die Menschen mit Behinderung als auch für alle anderen Beteiligten eine neue Erfahrung und stellen einen schwierigen Lernprozess dar.

Das Erkennen der Macht kann bei den Menschen mit Behinderung zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Lebensumfeld führen und somit das Bedürfnis nach Befriedigung der persönlichen Anliegen, Wünsche und Interessen in einer neuen Art und Weise wecken, die Ich-Identität stärken, das Bewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit weiterentwickeln. Da in diesem Fall die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets, der Konsequenz wegen getätigt wird, ist diese Art der Motivation in die Kategorie der extrinsischen Motivation einzuordnen.

## **6. Die Motivationstheorie von A. Maslow – ein Erklärungsmodell zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets**

Die Motivation spielt bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets eine wichtige Rolle. Sie stellt neben dem eigentlichen Rechtsanspruch die Grundlage zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets dar. Aus einer Vielzahl von Motivationstheorien zur Erklärung des menschlichen Handelns wurde die Theorie von A. Maslow ausgewählt, da diese Theorie in verständlicher und übersichtlicher Weise das Zustandekommen der menschlichen Motivation erklärt und somit dem Zweck dieser Arbeit entspricht. Der Vorstellung der Theorie von A. Maslow vorangestellt wird die Begrifflichkeit der Motivation erläutert.

## 6.1 Motivation

Der Begriff Motivation stammt aus dem lateinischen „movere“ und bedeutet „bewegen“. Die Verwendung der Begrifflichkeit Motivation wurde in Deutschland erstmals 1935 durch den Psychologen N. Ach, der den Ablauf der Willenshandlung klar von deren Motivation trennte, getätigt (vgl. Thomae 1999, S 463).

Dem Vorgang der Motivation liegt jeweils ein Motiv zugrunde. Motive sind nicht von außen beobachtbare Beweggründe, die menschliches Verhalten aktivieren und dieses Verhalten auf ein bestimmtes Ziel hinsteuert. Motive dienen nicht der Beschreibung eines Verhaltens, sondern der Erklärung dessen. Durch Anreize aktivierte Motive organisieren einen Prozess, in dem Verhalten erzeugt wird und dieses Verhalten auf ein bestimmtes Ziel hin ausgerichtet wird. Dieser Prozess wird als Motivation bezeichnet. Der Prozess der Motivation bleibt in der Regel solange erhalten, bis das Ziel erreicht ist. Die Motivation wird durch die Merkmale Aktivierung, Richtung, Intensität und Ausdauer gekennzeichnet. Das Merkmal Aktivierung bedeutet für den Prozess, dass Verhalten in Bewegung gesetzt wird. Das Merkmal Richtung weist darauf hin, dass ein bestimmtes Ziel verfolgt wird und zwar solange, bis das Ziel erreicht wurde beziehungsweise ein neues Motiv in den Vordergrund rückt. Das Merkmal Intensität kennzeichnet, wie aktiv die Person an der Zielerreichung arbeitet und das Merkmal Ausdauer verweist auf die Beständigkeit, mit der das Ziel verfolgt wird. Motivation selbst ist genau wie das zu Grunde liegende Motiv nicht beobachtbar. Beobachtbar ist lediglich das gezeigte Verhalten, aus dem dann auf Motivation geschlossen werden kann (vgl. Hobmair u.a. 1997, S. 157f.).

Im Bereich der Motivation wird grundsätzlich zwischen zwei Arten von Motivation unterschieden, der intrinsischen und der extrinsischen Motivation. Unter intrinsischer Motivation wird die Zuwendung einer Tätigkeit gegenüber aus eigenem Antrieb heraus, sich der Tätigkeit um ihrer selbst willen zu widmen, verstanden. Dagegen ist extrinsisch motiviert, wer sich einer Tätigkeit der Konsequenz wegen widmet. Konsequenz kann in diesem Fall Lob, Noten, Macht, finanzieller Anreiz oder ähnliches sein (vgl. Zimbardo 1995, S. 439f.).

Bei der intrinsischen Motivation ist der Person das Streben nach Autonomie, Selbstbestimmung, Entscheidungsfreiheiten und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eigen. Bei der extrinsischen Motivation ist das Verhalten weitestge-

hend fremdgesteuert. Extrinsisch gesteuerte Handlungen haben in der Regel einen stärkeren aber kurzfristigen Effekt. Intrinsisch gesteuerte Handlungen können durch den zusätzlichen Einsatz externaler Belohnungen an Aktualität verlieren beziehungsweise kann die intrinsische Motivation ganz verloren gehen (vgl. Zimbardo 1995, S. 440).

Zur Erklärung der Motivation hat es bisher eine Vielzahl von theoretischen Ansätzen gegeben, einige ausgewählte sind: die Psychoanalytische Theorie, die Triebtheorie, die Feldtheorie, die Theorie der Leistungsmotivation, die Theorie des sozialen Lernens, die Attributionstheorie und die Humanistische Theorie (vgl. Weiner 1994, S. 344). Der theoretische Ansatz von A. Maslow, der im Folgenden näher erläutert werden soll, ist in die Kategorie der humanistischen Theorie einzuordnen.

## **6.2 Erläuterung der Theorie von A. Maslow**

Eingangs wird den Erläuterungen zur Theorie von Abraham Maslow eine kurze Vorstellung der Person vorangestellt. A. Maslow lebte von 1908-1970 und studierte in den USA Psychologie. Am Anfang seiner beruflichen Laufbahn tendierte A. Maslow zum Behaviorismus. Diese Richtung der Verhaltensforschung beschäftigt sich mit den beobachtbaren und messbaren Gesetzen der Abhängigkeit zwischen Reizen und Reaktionen und ist durch J. B. Watson in den USA begründet worden (vgl. Stimmer 2000, S. 73). Später wechselte A. Maslow auf Grund persönlicher Erfahrungen die Richtung und wandte sich anfangs der Psychoanalyse und der Gestalttherapie zu und später dann der humanistischen Perspektive (vgl. Weiner 1994, S. 320).

Die von ihm vertretene Philosophie geht davon aus, dass Menschen weder durch starke biologisch determinierte Trieb- oder Instinktkräfte getrieben noch durch allgegenwärtige Umweltdeterminanten manipuliert werden. Menschen sind aktive Wesen, welche von Natur aus gut und fähig sind, ihren eigenen Weg zu gehen und nach der Verwirklichung ihrer Möglichkeiten streben. Sie unternehmen aus eigenem Antrieb Aktivitäten um ihr Leben zu planen und zu strukturieren und sind für Veränderungen offen. Ihr Ziel ist es, eine optimale Selbstverwirklichung zu erreichen. Das humanistische Modell versteht sich als Ansatz, der dem Menschen

zu einem reicheren und zufriedenen Leben verhelfen soll. A. Maslow hat dieses humanistische Modell entschieden mitgeprägt und stellt aus seiner Sicht das Bedürfnis des Menschen nach Selbstverwirklichung als das grundlegende Motiv dar (vgl. Zimbardo 1995, S. 12f.).

A. Maslow erklärt in seiner Theorie sowohl spannungsreduzierende als auch spannungssteigernde Handlungen und stellt zwei Motivationsformen einander gegenüber, die Mangelmotivation und die Wachstumsmotivation. Die Mangelmotivation befähigt aus seiner Sicht den Menschen sein physisches beziehungsweise psychisches Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Wachstumsmotivation veranlasst den Menschen seine bisherigen Grenzen zu verlassen, neues zuzulassen, auch in Bezug auf die eigene Persönlichkeit. Für diese Entwicklung sind wachstumsmotivierte Persönlichkeiten in der Lage, Unannehmlichkeiten, Unsicherheiten und sogar Schmerz als positiven Effekt anzusehen, da sie diese als unabdingbare Begleiterscheinungen auf dem Weg zur umfassenderen Aktualisierung ihres Potentials und als Mittel zur Zielerreichung betrachten (vgl. Zimbardo 1995, S. 415). Weiterhin geht A. Maslow davon aus, dass jeder Mensch in sich eine Bedürfnishierarchie trägt, in der die angeborenen Bedürfnisse in einer bestimmten Reihenfolge angeordnet sind, vom primitivsten zum humansten über sechs Ebenen.

In die unterste Ebene der Bedürfnispyramide sind nach A. Maslow die physiologischen Grundbedürfnisse wie Schlaf, Hunger, Durst, Sexualität und andere einzuordnen. In die zweite Ebene sind die Sicherheitsbedürfnisse wie persönliche Sicherheit, gesundheitliche Sicherheit, Sicherheit des Arbeitsplatzes, eine berechenbare Zukunft und weitere einzuordnen. In die dritte Ebene gehören die sozialen Bedürfnisse wie Kontakte, Freunde, Gespräche und andere. Der vierten Ebene zugehörig zählt er das Bedürfnis nach der Ichstärkung wie Anerkennung, Lob, Aufmunterung, gutes Betriebsklima und weitere. In die fünfte Ebene formuliert er die Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und die sechste und höchste Ebene bilden die Bedürfnisse nach Transzendenz (vgl. Northoff 1996, S.57). Die Abbildung 2 visualisiert die einzelnen Ebenen.



## Maslowsche Bedürfnispyramide

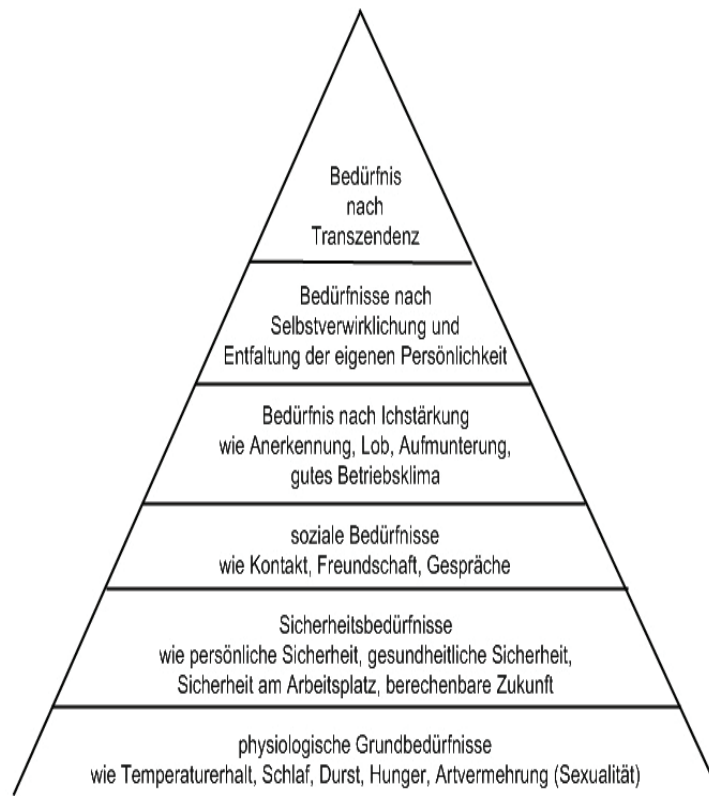


Abbildung 2

Quelle: Northoff 1996, S. 57

Ausgehend von der Hierarchie der Bedürfnisse beherrschen die Bedürfnisse auf der untersten Ebene die Motivation solange, bis diese Bedürfnisse befriedigt sind. Ist dies geschehen, hört es auf, dominantes Handlungsmotiv zu sein und die Aufmerksamkeit und die Bestrebungen des Menschen wenden sich den höheren Bedürfnissen zu. Immer erst, wenn die untere der Ebenen weitestgehend befriedigt ist, kann der Schritt auf die nächste Ebene vollzogen werden. Somit ist auf der fünften Ebene ein Mensch vorzufinden, dessen Bedürfnisse der unteren Bereiche gedeckt sind, und der sich nun seiner freien Entfaltung der Persönlichkeit und seiner Selbstverwirklichung zuwenden kann. Wer diese Ebene erreicht hat, ist von seiner Persönlichkeit her selbstaufmerksam, akzeptiert sich, besitzt soziale Fähigkeiten und ist neben anderen positiven Eigenschaften die ihm eigen sind, kreativ, spontan und offen für Veränderungen. Die sechste Ebene umfasst Bedürfnisse nach Transzendenz und beinhaltet das Streben nach höheren Stufen des Bewusstseins und einer kosmischen Vision von der eigenen Stellung im Universum.

Für A. Maslow stellt das angeborene Bedürfnis zu wachsen und das eigene Potential auszuschöpfen die zentrale motivationale Kraft des Menschen dar. Er sieht in der Befriedigung der Grundbedürfnisse eine sichere Grundlage für kompetenteres Handeln und dem Streben nach einem erfüllteren Leben an. Angst und Schuldgefühle benennt er als Hemmfaktoren, die dem Streben nach Selbstverwirklichung entgegen stehen können (vgl. Zimbardo 1995, S. 415f.). Nach der Theorie von A. Maslow ist davon auszugehen, ein Mensch und dies trifft auch für die Menschen mit Behinderung zu, nach erfolgter Befriedigung der Grundbedürfnisse in den unteren drei Ebenen die Ebene der Befriedigung der Wachstumsbedürfnisse angestrebt wird. Diese Aussage wird deutlich und nachvollziehbar, wenn die Entwicklung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung innerhalb der Zeitraumes nach der politischen Wende in Deutschland betrachtet wird. Zeigten sich Anfang der neunziger Jahre die Menschen mit Behinderung auf Grund der sich positiv entwickelnden Versorgung und Sicherstellung der körperlichen Grundbedürfnisse zufrieden, so war das schon wenige Zeit später nicht mehr der Fall. Als sie die kontinuierliche Versorgung als ständig abgesichert wahrgenommen haben, wendete sich ihr Interesse der nächsten Ebene zu. Forderungen nach Sicherheit wie zum Beispiel der Wiedereinrichtung eines festen Arbeitsplatzes, den viele Menschen mit Behinderung nach der politischen Wende verloren hatten, wurden an die Verantwortlichen gerichtet. Aus diesem Bedürfnis heraus entstanden nach und nach immer mehr Einrichtungen, die ihre Angebote an den Bedürfnissen und Anliegen der Menschen mit Behinderung ausrichteten. In der täglichen Zusammenarbeit wurde deutlich, dass die Absicherung des Arbeitsplatzes nach Kostenübernahmebescheid nicht mehr der ausschlaggebende Moment war. Im weiteren zeitlichen Verlauf war zu beobachten, dass die Menschen mit Behinderung neue Anforderungen stellten und somit ihrem Streben nach der Erreichung der nächsten Ebene deutlich machten. Die Aufgabe jeder einzelnen Einrichtung und Institution sieht der Verfasser unter anderem darin, das Streben nach Selbstverwirklichung der Menschen mit Behinderung durch Schaffung von Anreizen wie zum Beispiel der Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen zu unterstützen.

## **7. Institutionelle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets innerhalb der Güstrower Werkstätten GmbH**

Die Mitarbeiter der Güstrower Werkstätten GmbH haben sich für die alltägliche Arbeit mit dem Menschen mit Behinderung unter anderem das Leitziel gesetzt, den Menschen mit seinen Grundbedürfnissen in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es auch, sich über Veränderungen in den gesetzlichen Regelungen zu informieren, sich aktiv mit den neuen Rechtsansprüchen auseinander zu setzen und sich an politischen Diskussionen zu beteiligen. Im Rahmen der Einführung des Persönlichen Budgets hat sich die Güstrower Werkstätten GmbH als zukünftiger Leistungserbringer auf die Umsetzung des Rechtsanspruches des Persönlichen Budgets vorbereitet, indem die Einrichtung bereits seit dem Jahr 2004 an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen und an Fachtagungen, vertreten durch den Bereichsleiter Sozialpädagogik/Sozialpsychiatrie, teilgenommen hat. So konnten vielfältige Informationen über das politische Anliegen, die Vorgehensweise im Beantragungsverfahren und deren Ablauf, aber auch über die Umsetzung und resultierenden Problematiken innerhalb der WfbM zusammengetragen werden. Diese Kenntnisse finden seit Februar 2008 Anwendung in der Beratung zum Persönlichen Budget. Diese Beratung findet außerhalb der Werkstatt in einer eigens eingerichteten Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Einrichtungen und Diensten an zwei Tagen in der Woche in Güstrow statt und wird durch den Bereichsleiter Sozialpädagogik/Sozialpsychiatrie angeboten. Für die Menschen mit psychischer Behinderung hat es zusätzlich im Rahmen einer durch den Werkstatttrat einberufenen Versammlung eine Informationsveranstaltung zum Thema des Persönlichen Budgets gegeben. Eine weitere Veranstaltung zum Thema war der durch die Güstrower Werkstätten in Güstrow organisierte Fachtag, der allen Interessierten und Betroffenen offen stand. Weiterhin werden Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema durch die Güstrower Werkstätten GmbH befürwortet, in der Werkstattzeitung der „Der Regenbogen“ wurde über das Thema berichtet und der Fleyer für die Beratungsstelle „Kompass“ wurde entwickelt. Diese Aktivitäten belegen, dass die Einrichtung bezogen auf die Vermittlung von Informationen und der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Thema „Persönliches Budget“ sich auf die Umsetzung des neuen Rechtsanspruches vorbereitet und der Maßnahme offen gegen-

über steht. Trotzdem zeigt sich auch innerhalb der Güstrower Werkstätten GmbH, wie im alltäglichen Umfeld, dass die Schulung der Multiplikatoren sich als schwieriger Faktor darstellt.

In der praktischen Umsetzung stellen sich die derzeitigen Vorbereitungen so dar, dass eine Inanspruchnahme der Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets in der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ als Teilzeitvariante möglich ist. Diese ist stunden- beziehungsweise tageweise vorgesehen. Eine Herauslösung einzelner Arbeitsbereiche als wahrzunehmende Angebote wird derzeit nicht als Möglichkeit angesehen. Trotzdem bleibt die Abdeckung individueller Bedarfe innerhalb der Werkstatt nicht unberücksichtigt, denn mit jedem Eingliederungsplan, dessen inhaltliche Gestaltung sich vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich fortsetzt, findet eine individuelle Ausrichtung der Maßnahmen statt. Mit der Aufrechterhaltung des Angebotes in der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ wird dem Anliegen des Wunsch- und Wahlrechtes insofern entsprochen, dass Menschen mit einer psychischen Behinderung die Möglichkeit wahr nehmen können, eine eigens ihren Ansprüchen ausgerichteten Einrichtung wählen zu können. Wünscht ein Budgetnehmer die ausschließliche Teilnahme an den Arbeitsbegleitenden Maßnahmen der Werkstatt, so ist dies in dieser Einrichtung auf Grund fehlender Platzkapazitäten nicht realisierbar. Werden tagesstrukturierende Maßnahmen gewünscht, ist eine Bedarfsdeckung über die Angebote der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Behinderung in Güstrow möglich. Über Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf den freien Arbeitsmarkt als Budgetleistung sind derzeit noch keine konkreten Angebote ausgearbeitet, da bisher diesbezüglichen noch keine Anfragen vorliegen. Alle bisherigen Überlegungen basieren auf theoretischen Annahmen. Eine konkrete Anfrage zur Wahrnehmung einer Leistung über das Persönliche Budget in der Werkstatt hat es bis jetzt an die Güstrower Werkstätten GmbH nicht gegeben. Zusammenfassend ist zu benennen, dass die Einrichtung einerseits dem Persönlichen Budget offen gegenübersteht, andererseits aber auf Grund und fehlender Anfragen bisher von notwendigen Umstrukturierungen innerhalb der Werkstattstrukturen abgesehen. Für die Teilzeitregelung sind die Preise festgelegt.

## **8. Die Wahrnehmung des Rechtsanspruches durch die Menschen mit Behinderung**

Für die Menschen mit Behinderung stellt die Inanspruchnahme des neuen Rechtsanspruches auf das Persönliche Budget eine große Herausforderung dar. Bisherige bekannte und ihnen vertraute Abläufe treffen auf völlig neue Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und der Eigenverantwortung. Mittels des qualitativen Verfahrens der Befragung soll untersucht werden, wie die Menschen mit Behinderung dieses Recht in Anspruch nehmen.

### **8.1 Problembenennung**

In der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ wurde trotz bestehenden Rechtsanspruches auf das Persönliche Budget bisher von keinem Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung ein Antrag auf Budgetgewährung zur Deckung individueller Bedarfe im Bereich der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gestellt. Um die Umsetzung des neuen Rechtsanspruches durch neue und differenzierte Ergebnisse aus bisherigen Inanspruchnahmen weiter voranzutreiben ist es notwendig, sich mit der Frage der Nichtinanspruchnahme auseinander zu setzen. Was hält die Menschen mit Behinderung trotz sich ändernder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Gunsten und der Grundannahme, dass Menschen aktive Wesen sind, ihren Weg gehen und nach der Verwirklichung ihrer Möglichkeiten streben davon ab, von diesem Recht Gebrauch zu machen?

Da auch die Güstrower Werkstätten GmbH an der Beantwortung der Fragestellung und an der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets interessiert ist, ist ein berechtigtes Interesse an der Erhebung erkennbar.

### **8.2 Hypothesen und daraus resultierende Untersuchungsschwerpunkte**

Hypothesen sind mit Begriffen formulierte Sätze, die empirisch falsifizierbar sind (vgl. Atteslander 2000, S. 45). Auf die Frage bezogen warum Menschen mit Be-

hinderung das ihnen zustehende Recht der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ nicht wahrnehmen, ergeben sich für den Verfasser folgende zwei Hypothesen. (1) Je weniger Kenntnisse die Menschen mit Behinderung über die sich bietenden Möglichkeiten bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets haben, desto seltener werden sie es nutzen. (2) Je mehr Bedenken die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Komplexität des Verfahrens haben, desto weniger Personen werden das Persönliche Budget in Anspruch nehmen.

In die Untersuchung einbezogen werden sollen sechs psychisch erkrankte/behinderte Frauen und Männer. Diese ausgewählte Anzahl stellt nur einen Ausschnitt dar, aber eine umfangreichere Einbeziehung von Menschen mit Behinderung war auf Grund des Zeitraumes nicht möglich. Aus dem gleichen Grund spiegelt die Untersuchung nur die Ergebnisse einer Momentaufnahme und soll sich auf einzelne Kategorien wie die Erfassung der Zufriedenheit, geplanten Veränderungen, der Erfassung des Kenntnisstandes zum Persönlichen Budget, erwünschten Leistungen und Verhinderungsgründen beziehen. Bei der Erfassung der Zufriedenheit liegt der Hauptschwerpunkt im Bereich Arbeit, berücksichtigt aber auch die Lebensbereiche Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft. Im Bereich Arbeit soll die Zufriedenheit in Bezug auf die Tätigkeiten und Angebote erfragt werden. In der Kategorie geplante Veränderungen sollen Veränderungswünsche im Bereich Arbeit aber auch in Bezug auf das Wohnen und die Inanspruchnahme weiterer Angebote erfragt werden. Die Kategorie Erfassung des Kenntnisstandes zum Persönlichen Budget soll vorhandene Kenntnisse der Menschen mit Behinderung in Bezug auf entstehende Vorteile, Beratungsmöglichkeiten, Antragstellung, Antragsverfahren und Aufwand Budgetverwaltung spiegeln.

### **8.3 Personenkreis der zu befragenden Personen**

Die zu befragenden Personen wurden in Absprache mit dem Sozialen Dienst der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ ausgewählt. Da es sich hier um Personen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen handelt, ist Sorgfalt geboten gewesen um eventuelle starke Verunsicherungen und daraus resultierende mögliche Verschlechterungen des Gesundheitszustandes zu verhindern. Ein weiteres Kriterium

bei der Auswahl der Personen war der Bekanntheitsgrad der interviewenden Person zu den zu den befragenden Personen. Da gerade die Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung fremden Personen und in für sie vollkommen neuen Situationen, wie dem Interview dazu neigen, misstrauisch zu sein und demzufolge nicht bereit sind sich zu äußern, wurden Mitarbeiter ausgewählt, denen die interviewende Person aus der früheren Tätigkeit in der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ vertraut ist. Nach der Vorauswahl wurde jeder einzelne Mitarbeiter, nachdem ihm zuerst das Anliegen des Verfassers dieser Arbeit kurz erläutert wurde, nach seinem Einverständnis gefragt. Daraufhin erklärten sich vier der sechs ausgewählten Personen bereit. Die Entscheidung der beiden anderen Mitarbeiter an der Befragung nicht teilzunehmen, wurde durch den Verfasser akzeptiert. Daraufhin konnten zwei weitere Personen nach den gleichen Prinzipien des Auswahlverfahrens gewonnen werden. Die zu befragenden Personen sind alle Mitarbeiter mit Behinderung im Arbeitsbereich der Werkstatt „Am Sonnenplatz“. Zur Erhebung herangezogen wurden vier Frauen und zwei Männer im Alter zwischen 24 und 55 Jahren. Die Diagnosen stammen bei allen Mitarbeitern aus dem Bereich der psychischen Erkrankung/Behinderung und wirken sich bei allen zu Befragenden auf die Teilhabe an der Gesellschaft aus. Alle Mitarbeiter verfügen über eine schulische Ausbildung, drei besitzen den Abschluss der 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule, einer den Abschluss der 8. Klasse, einer besitzt den Abschluss der Sonderschule nach der 8. Klasse und einer hat keinen Abschluss erreicht. Eine Berufsausbildung haben alle in unterschiedlichen Richtungen und mit unterschiedlichem Anforderungsniveau begonnen, davon haben drei Mitarbeiter einen Facharbeiterabschluss erworben, zwei Mitarbeiter konnten einen Teilfacharbeiterabschluss erreichen, und ein Mitarbeiter musste auf Grund der Erkrankung die Berufsausbildung abbrechen. Nach der Ausbildung konnten fünf der Mitarbeiter Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln, bevor sie auf Grund der Erkrankung einen Antrag auf Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gestellt haben. Die sechste zu befragende Person hat durch die frühzeitige Erkrankung keine Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln können. Zur Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen bekommen zwei Mitarbeiter helfende Unterstützung durch einen gesetzlich bestellten Betreuer, drei weitere Mitarbeiter werden diesbezüglich aktiv durch die Elternhäuser unterstützt und der sechste Mitarbeiter erhält Hilfeleistungen über das Wohnheim in dem er lebt. Die Wohnsi-

tuation der Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar: fünf der Mitarbeiter leben in der eigenen Wohnung, zwei davon mit eigener Familie. Zwei Mitarbeiter erhalten in ihrer Wohnform helfende Unterstützung über das Ambulant Begleitete Wohnen verschiedener Träger, und der sechste Mitarbeiter lebt wie bereits erwähnt in einem Wohnheim. Von einer weiteren detaillierteren Vorstellung der zu befragenden Personen soll auf Grund der Gefahr des Wiedererkennungswertes der einzelnen Personen abgesehen werden.

#### **8.4 Durchführung/Anwendung von Forschungsmethoden**

In der Vorbereitung zur Erhebung der Daten wurde die Auswahl an Erhebungsmöglichkeiten in Bezug auf die Tauglichkeit in der Verbindung mit der Fragestellung aber auch in Bezug auf den Personenkreis der zu befragenden Personen geprüft. Als geeignetes Instrument stellte sich die qualitative Befragung für den Verfasser dar. Befragung bedeutet in diesem Fall Kommunikation zwischen zwei Personen, in der durch verbale Stimuli verbale Reaktionen hervorgerufen werden. Die Kommunikation erfolgt in einer besonderen Situation und wird durch gegenseitige Erwartungen geprägt. In den Antworten spiegeln die befragten Personen erlebte und erinnerte soziale Ergebnisse wider, stellen Meinungen dar und nehmen Bewertungen vor (vgl. Atteslander 2000, S. 114). Die Forschungsmethode der Befragung zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich von der alltäglichen Befragung deutlich unterscheidet. Geht es im Alltäglichen darum, mit der Befragung bewusst oder unbewusst individuelle Probleme zu lösen, also zielgerichtet innerhalb eines sozialen Vorgangs unter bestimmten Voraussetzungen aktiv zu werden, so grenzt sich die wissenschaftliche Befragung durch die theoriegeleitete Kontrolle der gesamten Befragung ab (vgl. Atteslander 2000, S. 115f.). Die Entscheidung für die Form der qualitativen Befragung wurde auf der Grundlage getroffen, dass auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung in der Lage sind, zu einer gesellschaftlichen Problemstellung befragt werden zu können, ohne eine kognitive oder emotionale Überforderung zu riskieren. Auch das zeitliche Ausmaß der Vorgespräche und der Befragung selbst und die entstehende Rollenstruktur innerhalb einer Befragung ist für Menschen mit Behinderung, die sich bereits im Arbeitsbereich einer WfbM befinden, durchaus zumutbar. Ein Entscheidungsgrund



für das qualitative Verfahren war das Interesse an der Aufdeckung sozialer Einflussfaktoren und Prozessen, denen Menschen mit Behinderung unterliegen. Zunächst war die Form der Befragung und die Kommunikationsart festzulegen. Hier wurde die teilstrukturierte, mündliche Form gewählt, da sie den zu befragenden Personen Raum und Platz für das Schildern eigener Sichtweisen bietet und sie bei einer Befragung eher bereit sind sich zu äußern. Die schriftliche Variante würde auf Grund der unterschiedlich entwickelten kognitiven Fertigkeiten und aus der Krankheit resultierender Abbauprozesse im kognitiven Bereich eine Barriere für die meisten zu befragenden Personen darstellen. Außerdem würde sich auf Grund der Inanspruchnahme fremder Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens die Gefahr ergeben, dass nicht ausschließlich die Sichtweise der zu befragenden Personen reflektiert wird. Ein weiterer Grund sich für die genannte Form der Befragung zu entscheiden lag darin, dass in dieser Interviewform der Interviewer nicht die Rolle des distanzierten „Befragers“ übernimmt, sondern in dieser Kommunikationsform der Interviewer der zu befragenden Person wohlwollend, interessiert und emotional beteiligt gegenübertritt. Aus der Sicht des Verfassers ist es nur so möglich, das bereits aufgebaute Vertrauen in dieser für die Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung speziellen Situation auch auf das Geschehen in der Befragung zu übertragen. Da es trotz Vertrauen bei dem Personenkreis immer wieder auch kurzfristig zu starker Verunsicherung kommen kann, ist es notwendig, dass der Interviewende speziell auf die einzelne Person während des Gesprächsablaufs eingeht. Dies geschieht in verbaler wie auch in nonverbaler Art und Weise (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 308). Nachdem die Form der Befragung entschieden war, musste der Befragungstyp festgelegt werden. Die Entscheidung fiel auf die Leitfaden-Befragung. Die Begründung dafür lag darin, dass sich Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung in einem „face-to-face“-Interview wesentlich leichter öffnen können und eigene Kenntnisse und Sichtweisen darzustellen bereit sind. In einer Gruppenbefragung ist dies keineswegs der Fall. Hier halten sich einige Menschen mit ihren Aussagen bewusst zurück, da sie auf Grund von Unsicherheiten Ängste entwickeln, falsche Aussagen zu treffen. Wiederum andere Teilnehmer der Gruppe neigen begründet durch die Auswirkungen der Erkrankung dazu, ununterbrochen zu reden und die Bedürfnisse der anderen Teilnehmer stark zu vernachlässigen.

Weiterhin war ausschlaggebend, dass durch das Instrument des Leitfadens immer wieder stimulierende Aufforderungen in Form der Fragen an die zu befragende Person gerichtet werden. Im Bereich der psychisch erkrankten/behinderten Menschen ist häufig zu beobachten, dass ohne diese Stimuli die Personen nach wenigen Sätzen aufhören zu erzählen und sich ihren Gedanken zuwenden beziehungsweise, dass sie weit ausschweifend, und das Thema ganz aus dem Blickfeld verlierend, erzählen. Ein weiterer wichtiger Faktor in der Planung der Interviews war die Klärung des zeitlichen Umfangs der Befragung. Da die Befragung für den Personenkreis eine ganz spezielle Situation darstellt, und diese innerhalb kurzer Zeit zu Überforderungssymptomen bei vielen der Befragten führen kann, wurde ein Zeitraum von maximal 20 Minuten inklusive dem Vorgespräch festgelegt. Aus dem gleichen Grund wurden auch die Fragen so gestaltet, dass der Schwerpunkt, die Erfragung der Kenntnisse über das Persönliche Budget, in Fragen eingebettet war, die die Menschen ohne Probleme beantworten konnten. Diese Entscheidung war aus Sicht des Verfassers notwendig, auch wenn die dadurch zusätzlich entstandenen Fragenkategorien im Nachhinein nicht der direkten Auswertung zugeführt werden.

### **8.5 Der Interviewleitfaden**

Der Interviewleitfaden beinhaltet verschiedene Kategorien der Problemstellung. Zu den einzelnen Kategorien wurden einzelne Fragen entwickelt, die dann die Gesprächsgrundlage bilden. Durch die Erstellung des Leitfadens wurde ein Gerüst für die Datenerhebung und die Datenanalyse angelegt, welches Ergebnisse unterschiedlicher Interviews vergleichbar macht (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 314).

Für den Leitfaden wurden folgende Kategorien erarbeitet: Zufriedenheit in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft, geplante Veränderungen, Erfassung des Kenntnisstandes zum Persönlichen Budget, erwünschte Leistungen und Verhinderungsgründe zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets. Nach der Kategoriefestlegung wurden zu jeder Kategorie Fragen formuliert. Bei der Formulierung der Fragen kam es darauf an, die Inhalte mit einfachen Worten dem kognitiven Kenntnisstand der Menschen mit Behinderung entsprechend verständlich, konkret und in kurzer Form zu formulieren und über die Wahl

des Fragentyps der offenen Fragen Spielraum für die Beantwortung einzurichten. Suggestivfragen, belastende Inhalte und hypothetisch formulierte Fragen sollten vermieden werden. Da bei Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung in der Regel die Aufmerksamkeit und das Konzentrationsvermögen eingeschränkt ist, ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die Frage immer nur auf einen Sachverhalt bezieht und ihn in keine Antwortkategorie drängt. Als Methode wurde die indirekte Befragung ausgewählt, da in dieser Situation die zu befragende Person eher gewillt ist sich frei zu äußern (vgl. Atteslander 2000, S. 170f.).

An den Anfang der Fragen wurde bewusst die Frage nach der Zufriedenheit in den einzelnen Bereichen gestellt, um der zu befragenden Person eine Einstiegsmöglichkeit in das Gespräch zu ermöglichen, in der sie der Beschreibung ihrer persönlichen Befindlichkeiten Raum geben kann. Die Frage nach den Verhinderungsgründen der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets wurde auf Grund der eventuellen emotionalen Belastung (Zuschreibung persönlichen Versagens) an das Ende des Leitfadens gestellt und sollte bei Auftreten von Belastungszuständen nach dem Interview begleitet werden. Die Eignung des Leitfadens wurde in einem Probeinterview überprüft. Die zu befragende Person konnte auf die gestellten Fragen antworten. So konnte davon ausgegangen werden, dass sich der Leitfaden als geeignet erwiesen hat. Der Leitfaden ist unter Anlage 1 beigefügt.

## **8.6 Das Interview**

Dem eigentlichen Interview vorangestellt war außer den bisher genannten vorbereitenden Tätigkeiten noch die Zusammenstellung und Prüfung aller zum Interview notwendigen Materialien und Hilfsmittel, die Festlegung einer groben zeitlichen Orientierung und die Klärung der räumlichen Frage. Hierfür erschien es als wichtig, eine störungsfreie Zone innerhalb der Werkstatt zu finden, die zusätzlich ein ansprechendes Umfeld darstellt. Nur so kann eine angenehme Gesprächsatmosphäre entstehen, die dazu einlädt sich einem Gespräch zu öffnen. Unmittelbar vor dem Beginn des Interviews mit der zu befragenden Person wurde im Vorgespräch auf die Verpflichtung zum Datenschutz verwiesen, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeitenden in §10 Werkstattvertrag der Güstrower Werkstätten GmbH festgeschrieben steht. Weiterhin wurde die Notwendigkeit der Tonbandaufzeich-

nung erklärt und wie im weiteren Verfahren mit dem aufgezeichneten Material umgegangen wird. Durch die Erklärung wurde die Gefahr reduziert, dass die Person durch die Tonbandaufzeichnungen misstrauisch wird und sich in Folge dessen von der Befragung abgrenzt.

Während des Interviews liegt die Hauptaufgabe des Interviewenden darin, das Gespräch zu überwachen und zu steuern, das heißt intensiv dem Gespräch zu folgen um mit dem gezielten Einsatz weiterer Stimuli wieder auf das Thema zurückzukommen. Zusätzlich ist die genaue Beobachtung und Aufzeichnung von Reaktionen beider beteiligten Personen für die Auswertung des Interviews wichtig (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 310f.). Diese Aufgabenzuweisung stellt an die interviewende Person einen sehr hohen Anspruch in Bezug auf die Aufmerksamkeit und die Konzentration während des Gespräches und erweist sich für den ungeübten Interviewer als eine sehr große Herausforderung. Das Ende des Interviews wurde deutlich gemacht mit dem Abschalten der Tonbandaufzeichnung. Daran schloss sich ein kurzes Nachgespräch an. Hier wurde deutlich, dass das Interview für alle Beteiligten auf Grund der Neuartigkeit und der entstehenden Anspannung eine große Herausforderung darstellte. Abweichend von der Angabe in der Literatur wurden im Nachgang keine persönlichen Äußerungen oder Kommentare geliefert. Vom Interviewer wurde beobachtet, dass alle zu befragenden Personen sichtbare Erleichterung zeigten das Gespräch bewältigt zu haben. Vor dem Abschluss des Nachgespräches wurde auf die Möglichkeit verwiesen, eventuell im Nachgang auftretende Fragen über die interviewende Person selbst oder aber auch durch den Ansprechpartner im Sozialen Dienst klären zu können. Im Nachgang zu dem Interview wurden alle Gespräche vor der interpretativen Auswertung transkribiert. Die Tonbänder und die erste Ausführung der Verschriftlichung, aus denen noch Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden können, wurden durchnummeriert und den Datenschutzvorschriften entsprechend archiviert. Dem Archiv wurden zusätzlich die während des Gespräches getätigten Aufzeichnungen, die Angaben zur Textentstehung und die Angaben der personenbezogenen Datenblätter beigelegt. Archiviert ist das Material in einem verschlossenen Umschlag und wird für andere unzugänglich innerhalb der Räumlichkeiten der Güstrower Werkstätten GmbH bis zum Abschluss der Prüfung dort aufbewahrt. Danach wird das Material eigenhändig geschreddert, um der Zusage an die Menschen mit Behinderung,

dass niemand weiteres als der Verfasser Einsicht in die Inhalte der Gespräche erhält, auch eingehalten wird.

Die anonymisierten Verschriftlichungen sind dieser Arbeit als Anlage 2 beigelegt worden. Die einzelnen Transkripte enthalten nicht nur den reinen Interviewtext, sondern geben auch Auskunft über wesentliche Merkmale des Gesprächsverlaufs (Pausen, Lachen, gleichzeitiges Reden, Wortabbrüche, ausgefallene Buchstaben und Wortverschmelzungen), welche für die anschließende Auswertung von Bedeutung sein können. Die einheitlich festgelegten Zeichen gelten verbindlich für alle Interviews und sind der Anlage 1 ebenfalls beigelegt. Beim Vorgang des Transkribierens wurde darauf geachtet, so weit es möglich war, den genauen Wortlaut wieder zu geben, ohne dabei den eigenen Sprachstandard zu Grunde zu legen. Dadurch wirken die Transkripte zum größten Teil als schwer lesbare Texteinheiten, spiegeln aber in diesen Fällen die einzelnen Persönlichkeiten sehr deutlich wider. Zusätzlich zu den Transkriptionszeichen sind Richtlinien für die Textgestaltung zu berücksichtigen, welche ebenfalls in die Gestaltung der Transkripte eingeflossen sind und dort deutlich werden (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 311ff.). Nachdem die Transkription abgeschlossen ist, kann das entstandene Material ausgewertet werden. Zur Auswertung stehen wiederum eine Vielzahl von Verfahren zur Verfügung, aus der ein passendes auszuwählen ist. Da im Laufe der Interviews eine Menge an Material zusammengekommen ist, eignet sich in diesem Fall ein Verfahren, mit dem mit einem verhältnismäßigen Aufwand das Material ausgewertet und übersichtlich zusammengeführt werden kann. Demzufolge erschien als geeignete Methode die qualitative Inhaltsanalyse, und ganz speziell die Technik der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring.

### **8.5 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring**

Das Ziel der Auswertung ist es, aus dem qualitativ erhobenen Material die eindeutigen und latenten Inhalte in ihrem sozialen Zusammenhang und Bedeutungsfeld zu interpretieren. Dazu ist es notwendig, das umfangreiche Material soweit zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. In die Auswertung miteinbezogen werden zusätzlich die während des Gespräches getätigten Aufzeichnungen über den Gesprächsverlauf und deren Besonderheiten und Beachtung

finden weiterhin die durch die Transkriptionszeichen verdeutlichten nonverbalen und paraverbalen Äußerungen der Interviewten.

Das Vorgehen beginnt damit, dass die Inhalts- und Bedeutungsvielfalt dadurch reduziert wird, dass gleiche beziehungsweise ähnliche Aussagen zusammengefasst werden und zu Kernaussagen herausgearbeitet werden. Dieser Prozess läuft in mehreren Schritten ab. Zuerst ist unter zu Hilfenahme der Fragestellung zu klären, was zusammengefasst werden soll. Die Fragestellung, die in dieser Arbeit im Mittelpunkt der Betrachtungen steht, lautet: Warum nehmen Menschen mit Behinderung das ihnen zustehende Recht der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in der Werkstatt „Am Sonnenplatz“ nicht wahr? Diesbezüglich sind alle Aussagen, die sich inhaltlich auf das Thema „Persönliches Budget“ beziehen in das Verfahren zu integrieren. Damit ist der erste Schritt, die Bestimmung der Analyseeinheit, erfolgt. Im nächsten Schritt erfolgt die Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen. Dazu ist es notwendig, aus dem Text alle Textstellen zu streichen, die nicht inhaltstragend oder nur sehr wenig sich auf den Inhalt beziehen. Zusätzlich werden alle ausschmückende und ausschweifende Inhalte sowie Wiederholungen und Redewendungen, die zur Verdeutlichung benutzt werden gestrichen. Ist dies erfolgt, werden die inhaltstragenden Textstellen auf eine einheitliche Sprachebene transformiert. Dabei ist darauf zu achten, dass keine langen Sätze entstehen, grammatikalische Kurzformen erleichtern den Überblick und unterstützen somit den Ablauf. Da sich das Material als überschaubar erwiesen hat, wurden die Paraphrasen herausgeschrieben und in die Tabelle unter der entsprechenden Rubrik eingetragen und fortlaufend nummeriert. Dabei war es wichtig, im ersten Reduktionsdurchgang die Interview/Fallnummer und die entsprechende Seitenzahl, aus der die Textstellen entnommen wurden, mit anzugeben.

Im nächsten Schritt wird das angestrebte Abstraktionsniveau bestimmt, das heißt, aus den Paraphrasen werden Verallgemeinerungen abgeleitet. Dabei ist darauf zu achten, dass die alten Gegenstände in den neu formulierten Aussagen enthalten sind. Da in den Textstellen keine Inhalte enthalten waren, die deutlich unter dem Niveau lagen, brauchte eine Verallgemeinerung nicht vorgenommen werden. Alle verwendeten Begrifflichkeiten sind in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung bekannt und üblich. Im nächsten Schritt, der ersten Reduktion, geht es darum, das bisherige Material durch Selektion und streichen bedeutungsloser Inhalte zu reduzieren. Doppelte beziehungsweise unwichtige Äußerungen wurden dann in der

Spalte Generalisierung gestrichen. In der letzten Spalte wurden dann die übrigen Äußerungen fallbezogen in einzelne Kategorien durch Bündelung, Integration und Konstruktion zu neuen Äußerungen zusammengefasst. Die so entstandenen 24 fallbezogenen Kategorien wurden durchnummeriert und repräsentieren das Ergebnis des ersten zusammenfassenden Durchgangs. Die vollständigen Ausführungen des ersten Durchgangs sind der Arbeit als Anlage 3 beigelegt.

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
1	2	1	Ich habe schon einmal was über das PB gehört.	Teilkenntnisse können vorliegen.	K1 Teilkenntnisse liegen vor in Bezug auf: mögliche Teilzeitregelung in der WfbM Notwendigkeit der Bewilligung Reduzierung der KV Beiträge Notwendigkeit der Antragstellung  K2 Hinderungsgründe: Ängste finanzielle Verluste zu haben mangelndes Interesse Anst mit der freien Zeit nicht umgehen zu können  K3 Möglichkeit zur Information besteht in der Beratungsstelle der „Kompass“
		2	Stundenweises Arbeiten ist möglich.	Kenntnis über mögliche Teilzeitregelung liegt vor.	
		3	Das PB muss bewilligt werden.	Hat Kenntnis, dass das PB bewilligt werden muss.	
		4	Die Krankenversicherung wird weniger.	Reduzierung der Beiträge zur KV.	
		5	Geld bekommt man nicht.	<del>Entgelt wird nicht ausgezahlt.</del>	
		6	Das PB ist in der Beratungsstelle der „Kompass“ zu beantragen.	Beratungsstelle der „Kompass“ ist bekannt.	
	3	7	Ich beantrage das PB nicht, um Rente nicht zu verlieren.	Finanzielle Verluste sollen vermieden werden.	
		8	Ich beantrage das PB nicht, um mich zu Hause nicht zu langweilen.	Angst vor langer Weile.	
		9	Es ist möglich drei Stunden zu arbeiten.	Kenntnis über mögliche Teilzeitregelung liegt vor.	
		10	Das PB muss beantragt werden.	Antragstellung ist notwendig.	
		11	Ich möchte mich nicht weiter über das PB informieren.	Interesse liegt nicht vor.	

Da es das Anliegen der Auswertung ist, zusammengefasste und nicht fallspezifische Äußerungen zu präsentieren, werden in einem zweiten Durchgang der Reduktion alle 24 entstandenen Kategorien weiter reduziert und generalisiert. Dazu wird wiederum ein Abstraktionsniveau festgelegt, und es wird nach dem gleichen Verfahren wie im ersten Durchgang beschrieben vorgegangen. Die Kategorien werden unter der Rubrik Kategorien einzeln und noch dem Fall zugeordnet aufgeführt und dann wie im ersten Durchgang beschrieben den Prozessen der Generalisierung und der Reduktion unterzogen. Als Ergebnis wurde das Material auf sechs Kategorien zusammengefasst (vgl. Mayring 2007, S. 59ff.). Die Ergebnisse des zweiten Durchgangs sind der Arbeit als Anlage 3a beigefügt.

Nach der Reduktion der Äußerungen in die einzelnen Kategorien ist es unabdingbar, die entstandenen Kategorien am Ausgangsmaterial zu überprüfen. Der Abgleich der Inhalte der Kategorien am Ausgangsmaterial hat ergeben, dass die eigentlichen und wesentlichen Äußerungen der Menschen mit Behinderung erhalten geblieben sind, obwohl das anfänglich sehr umfangreich erscheinende Material unter Anwendung der beschriebenen Methode die Äußerungen stark gekürzt wurde. Damit ist das Anliegen der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse erfolgreich umgesetzt worden.

## **8.6 Ergebnisse**

Als Ergebnis der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse wurde sechs Kategorien herausgearbeitet, welche die Äußerungen der Menschen mit Behinderung wiedergeben. Daraus ist ersichtlich, dass die Nichtinanspruchnahme des Persönlichen Budgets auf verschiedene Begründungen zurück zu führen ist. Mit Hilfe der Aussagen in Kategorie 1 wird deutlich, dass zwar Teilkenntnisse über das Persönliche Budget vorhanden sind, diese aber nicht das gesamte Verfahren betreffen. Die Interviewten haben zum Teil Kenntnisse von der Notwendigkeit der Antragstellung und der Abhängigkeit von der Bewilligung, wissen das eine Teilzeitregelung möglich ist und auch über das Persönliche Budget der Bereich Arbeit mit einer entsprechenden Entgeltung der Leistungen finanziert werden kann, und dass es im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge zu Reduzierungen kommt. Die sich ergebenden Möglichkeiten und die Komplexität werden derzeit durch die Men-



schen mit Behinderung jedoch noch nicht im gesamten Umfang erfasst. Dies wird sehr deutlich an dem ausweichenden Antwortverhalten der Interviewten und wenn die einzelnen Interviewinhalte zum Thema betrachtet und zur Realität in Beziehung gesetzt werden. Die Kategorie 2 beinhaltet die Hinderungsgründe. Hier wird deutlich, dass fehlende Informationen bei den Menschen mit Behinderung zu verschiedensten Reaktionen führen. Zum Einen entstehen Unsicherheiten und Ängste werden ausgelöst. Diese werden begründet mit der Annahme, finanzielle Einbußen zu haben. Weiterhin erscheint die Strukturierung der zusätzlichen Freizeit plötzlich als unlösbares Problem. Auch das komplexe Verfahren wird als zu umfangreich wahrgenommen und deshalb als Problem angesehen. Zum Anderen fehlt den Menschen der Anreiz, Motivation zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu entwickeln, da ihnen die Vorteile, die der Rechtsanspruch ermöglicht, gar nicht bekannt sind beziehungsweise schon wieder vergessen wurden. Weiterhin wird deutlich, dass ein zusätzlicher Hinderungsgrund darin gesehen wird, dass die Inanspruchnahme ohne die zusätzliche Unterstützung des Betreuers nicht möglich ist. Als weiterer Hinderungsgrund ist fehlendes Interesse festzustellen. Die Kategorie 3 weist übereinstimmend Kenntnisse in Bezug auf die Möglichkeit zur Information aus. Die Beratungsstelle der „Kompass“ ist allen interviewten Personen bekannt und sie wissen, wo sie aufzusuchen ist. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass in der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung viel Wert darauf gelegt wird, diese Beratungsmöglichkeit zu offerieren. Über die Inhalte der Kategorie 4 wird deutlich, dass wiederum die fehlenden Kenntnisse die Menschen mit Behinderung daran hindern das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen, da das Anliegen des Persönlichen Budgets nicht benannt werden kann. Teilweise nicht genutzte Informationsveranstaltungen führen dazu, dass nur geringste Teilkenntnisse vorliegen. Über die Auswertung wurde aber auch gleichzeitig deutlich, dass Betreuer und Angehörige in Bezug auf die Wissensvermittlung zum Thema des Persönlichen Budgets nicht in Erscheinung treten. Das Erlangen der Kenntnisse wurde ausschließlich über den Besuch der Informationsveranstaltung im Bürgerhaus und die Kenntnisvermittlung über das Angebot der Beratungsstelle benannt. Unter der Kategorie 5 wird Interesse an weiteren Informationen deutlich. Allerdings wurde dieses Interesse nur von zwei interviewten Personen benannt. Der Inhalt der Kategorie 6 macht deutlich, dass der Besuch der Informationsver-

anstellung sich als geeignete Möglichkeit erwiesen hat, um Teilkenntnisse über das Persönliche Budget erwerben zu können.

Werden diese Aussagen zusammengefasst und umfassend betrachtet, so kann nachvollziehbar festgestellt werden, dass fehlende Kenntnisse die Menschen mit Behinderung davon abhalten, das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen. Die eingangs aufgestellte Hypothese: (1) „Je weniger Kenntnisse die Menschen mit Behinderung über die sich bietenden Möglichkeiten bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets haben, desto seltener werden sie es nutzen.“ hat sich somit für den Verfasser bestätigt. Inhaltliche Aussagen wie: „... weiß nur Stichwörter, ... weiß auch nicht genau was damit gemeint ist.“ unterstützen das Ergebnis (Interview 2, Z. 34). Auch alle anderen getätigten Aussagen verstärken über ihre Inhalte beziehungsweise über das ausweichende Antwortverhalten die Richtigkeit der Hypothese. Die zweite aufgestellte Hypothese: (2) „Je mehr Bedenken die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Komplexität des Verfahrens haben, desto weniger Personen werden das Persönliche Budget in Anspruch nehmen.“ muss durch den Verfasser verworfen werden, da nicht ausreichende Rückschlüsse aus den Äußerungen der Menschen mit Behinderung zur Belegung der Hypothese gezogen werden können. In der Benennung der Hinderungsgründe wird die Komplexität zwar kurz von zwei interviewten Personen thematisiert, aber in der Rangfolge der Bedeutung nicht als schwerwiegender Grund benannt. Hier spielen wie aus den Interviews zu entnehmen ist andere Gründe eine wesentlich bedeutendere Rolle. Zusätzlich wurde aus der bisherigen Auswertung sehr deutlich, dass die Menschen mit Behinderung den Grad der Komplexität auf Grund fehlender Kenntnisse nicht in der Lage sind einzuschätzen. Aus der Beschreibung der Ergebnisse heraus soll sich im nächsten und letzten Schritt der Betrachtungen mit der Verwendung der Ergebnisse für die Einrichtung auseinander gesetzt werden.

## **8.7 Verwendung der Ergebnisse**

Da die Güstrower Werkstätten GmbH sich als Einrichtung im Dienste der Menschen mit Behinderung versteht, ist das Personal ständig daran interessiert, die Entwicklung der ihnen anvertrauten Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Dazu zählt unter anderem auch, den Menschen mit Behinderung auf dem teilwei-

se schwierigen Weg der Inanspruchnahme gesetzlicher Regelungen zu begleiten und ihn bei der Umsetzung zu unterstützen. Dazu ist es notwendig, den Wissensstand der Menschen zu erfassen und daraus ableitend unterstützende Angebote zu formulieren. Diese Angebote werden dort angesetzt, wo sich helfende Unterstützung als notwendig erweist. Da mit dem Ergebnis der Befragung eindeutig belegt wurde, dass derzeit bei den Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Persönliche Budget kein ausreichender Wissensstand vorliegt um eine Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu erreichen, sind Maßnahmen zu planen und umzusetzen. So entsteht einerseits die Aufgabe für das Personal der Güstrower Werkstätten GmbH die eigenen Wissenslücken zu schließen. Als geeignete Schulungsmaßnahmen bieten sich die Nutzung regional angebotener Fachtagungen zum Thema aber auch innerhalb der Einrichtung und über die Einrichtung organisierte Weiterbildungsveranstaltungen an. Eine weitere Möglichkeit besteht in der regelmäßigen Nutzung der Fachzeitschriften, in denen immer wieder aktuelle Beiträge zum Thema abgehandelt werden und gleichzeitig neu auftretende Fragestellungen übergreifend diskutiert werden. Außerdem bieten die Fachzeitschriften weiterführende Literaturhinweise an. Andererseits ergibt sich in Bezug auf die Menschen mit Behinderung die Aufgabe, das Anliegen und die Verfahrensweise des Persönlichen Budgets entsprechend dem kognitiven Leistungsvermögen der Menschen mit Behinderung didaktisch und methodisch aufzuarbeiten und entsprechend in die berufliche Bildung zu integrieren. Hier hat die Befragung deutlich aufgezeigt, dass die bereits durchgeführte Veranstaltung zum Thema noch nicht den gewünschten Effekt erzielt hat. Daraus ist zu schließen, dass der Vortrag weiter aufgearbeitet werden muss und dass Wiederholungen zur Vertiefung und Festigung notwendig sind. Um die Entwicklung geeigneter Maßnahmen weiter voranzutreiben, wurde innerhalb der Güstrower Werkstätten GmbH eine Arbeitsgruppe „Persönliches Budget“ gebildet, die sich unter anderem auch mit Weiterbildungsangeboten beschäftigt.

Die Beratungsstelle der „Kompass“ hat sich bereits als bewährtes Angebot bestätigt und sollte unbedingt als unterstützendes Angebot fortgeführt werden. Ebenso die Möglichkeit der Verbreitung notwendiger Informationen über die uns zur Verfügung stehenden Medien.

Die Ergebnisse sollten aber nicht nur im Rahmen der Einrichtung genutzt werden, sie sollten auch Anlass bieten, mit den Betreuern und Angehörigen der Menschen

mit Behinderung über das Thema ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam Möglichkeiten und unterstützende Angebote zu suchen und zu ermöglichen. Weiterhin sollten die Aktivitäten innerhalb der Arbeitsgruppen zum Persönlichen Budget aufrecht erhalten werden.

## **9. Zusammenfassung**

Die Forderung, den Menschen mit Behinderung nicht mehr nur als Objekt der Fürsorge sondern als Subjekt der Selbstbestimmung- und verantwortung anzuerkennen und zu fördern ist in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt der Arbeit mit Menschen mit Behinderung gerückt. Um dieses Anliegen umsetzen zu können ist es zum Einen notwendig, den Menschen mit Behinderung eine entsprechende Grundeinstellung gegenüber zu entwickeln und zum Anderen sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zur Verfügung zu stellen, auf die sich der Personenkreis berufen kann. Die Einführung des Rechtsanspruches auf die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ist eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des genannten Anliegens. Allerdings hat sowohl die Einführung des Persönlichen Budgets wie auch die Einführung früherer gesetzlicher Grundlagen deutlich aufgezeigt, dass das Anliegen allein mit der Bereitstellung von Gesetzlichkeiten nicht umgesetzt ist. Die Komplexität der einzelnen Verfahren macht es unabdingbar, dass sich das professionelle Team um die Menschen mit Behinderung intensivst mit den neuen Verfahren, aber auch mit den dazugehörigen theoretischen Grundlagen auseinandersetzt. Nur wenn das Team selbst ausreichend geschult ist, ist es ihm möglich, die Inhalte in Beziehung zu setzen, die notwendigen Informationen selbst weiterzugeben und so aufzubereiten, dass die ihm anvertrauten Menschen die Thematik mit allen ihren Einzelheiten versteht. Die Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen bezogen auf die Besonderheiten der Menschen mit Behinderung und die Auswertung der Modellprojekte zur Umsetzung des Persönlichen Budgets und die Diskussionen um das weitere Vorgehen und Möglichkeiten der Umsetzung innerhalb der einzelnen Einrichtungen und Institutionen sind wesentliche Voraussetzungen dafür. Ist dies erfolgreich umgesetzt, sind die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets durch die Menschen mit Behinderung geschaffen und es kann gelingen, die Motivation zur Inan-

spruchnahme bei ihnen zu aktivieren. Damit ist aber die Aufgabe des professionellen Teams noch nicht beendet. Das weitere Vorgehen besteht darin, die Umsetzung weiterhin zu begleiten, die Ursachen der Nichtinanspruchnahme zu erheben und daraus resultierend Maßnahmen zu benennen, die dem entgegenwirken.

Das Persönliche Budget als Chance für Menschen mit Behinderung hängt stark von dem Engagement des professionellen Teams um die Menschen mit Behinderung herum ab. Ohne diese helfende Unterstützung wird es einer sehr großen Anzahl von Menschen nicht möglich sein, diesen Rechtsanspruch für sich zu nutzen.

## Quellenverzeichnis

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin u.a. 2000.

Bartmann, Höchstädter: Was ist funktionale Gesundheit? In: Informationen und Materialien aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hrsg.): Funktionale Gesundheit. Stuttgart 2006, S. 7-16.

Bortz, Döring: Forschungsmethoden und Evaluation. 4.Aufl. Heidelberg 2006.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorge: Behinderung. URL:[http://www.integrationsaemter.de/webcom/show\\_lexikon.php/c-57](http://www.integrationsaemter.de/webcom/show_lexikon.php/c-57) [Stand 05.05.2008]

Büschges, Abraham, Funk: Grundzüge der Soziologie. 3. völlig überarbeitete Aufl. München u.a. 1998.

Cramer, Horst H.: Werkstätten für behinderte Menschen. SGB-Werkstättenrecht, WerkstättenVO, Werkstätten-MitwirkungsVO. Kommentar. 4. Aufl. München 2006.

Ernst, Angelika: Konzeption Werkstatt „Am Sonnenplatz“. 2004. S. 1-11.

Evers-Meyer, Karin: Leistungen und Leistungsträger. In: Selbstbestimmt Leben: Persönliches Budget. 2007.

Giraud, Bernd: Intention und Entwicklungsstand der Handlungsempfehlungen der BAR zur Umsetzung Persönlicher Budgets. In: Dokumentation des Auftakt-Workshop der Modellregionen. Bonn 2004, S. 53-57.

Haines, Hartmut : Dispositionsfreiheit und Selbstbewusstsein akzeptieren, Leistungsangebot flexibilisieren. In: Werkstatt:Dialog. 22 (2006), H. 4, S. 6-7.

Hobmair, Hermann u.a.: Psychologie. 2. Aufl. Köln 1997.

Jantzen, Wolfgang: Behinderung als gesellschaftliches Problem. In: Eyferth, Ottow, Thiersch (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied u.a. 1987, S. 199-201.

Kastl, Metzler: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung „Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“. 2005.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 9. Aufl. Weinheim 2007.

Metzler, Heidrun u.a.: Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets/Abschlussbericht. 2007.

Mosen, Günter: Das Persönliche Budget. In: Werkstatt:Dialog. 22 (2006), H. 4, S. 4-5.

Northoff, Robert: Rechtspsychologie. Bonn 1996.

Pfeifer, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. 2. Aufl. München 1993.

Sackrendt, Scheibner, Springmann: Wesentliche Begriffe im Budgetrecht und ihre Bedeutung in der Werkstattpraxis. In: Werkstatt:Dialog. 22 (2006), H. 4, S. 19-20.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik der Schwerbehinderten Menschen. Wiesbaden 2007.

Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. völlig überarbeitete und erweiterte Aufl. München u.a. 2000.

Thomae, Hans: Motivation. In: Asanger, Wenninger (Hrsg.): Handwörterbuch Psychologie. Weinheim 1999, S. 463-466.

Weiner, Bernhard: Motivationspsychologie. 3. Aufl. Weinheim 1994.

Wissmann, Ilona: Unsere Werkstätten-Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. In: Der Regenbogen. 1 (2007), S. 14-15.

Wolf, Klaus: Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster 1999.

Zimbardo, Philip G.: Psychologie. 6. neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin u.a. 1995.



**Anhang**

Anlage 1 Interviewleitfaden

Anlage 2 Interviews

Anlage 3 Bündelung, Integration und Konstruktion der Äußerungen  
Durchgang 1

Anlage 3a Bündelung, Integration und Konstruktion der Äußerungen  
Durchgang 2

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1	Behinderungsarten der Menschen mit Behinderung in der Werkstatt „Am Sonnenplatz“.....	10
Abbildung 2	Maslowsche Bedürfnispyramide.....	39

## Erklärung

Hiermit versichere ich, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist und dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, sind in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden.

Krakow am See, 15.06.2008

.....  
(Annette Schilberg)

**Interviewleitfaden**

Kategorie 1: Zufriedenheit in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit? Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnsituation? Bekommen Sie helfende Unterstützung im Wohnen? Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Kategorie 2: Geplante Veränderungen.

Haben Sie Veränderungen in Ihrem Leben geplant? In Bezug auf die Arbeit oder das Wohnen?

Kategorie 3: Erfassung des Kenntnisstandes zum Persönlichen Budget.

Haben Sie schon einmal etwas über das Persönliche Budget gehört? Welche Vorteile kann das Persönliche Budget Ihnen bringen? Wissen Sie wo Sie das Persönliche Budget beantragen müssen? Würden Sie sich zutrauen das Persönliche Budget zu beantragen?

Kategorie 4: Verhinderungsgründe zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets.

Was hindert Sie daran, das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen?

Kategorie 5: Erwünschte Leistungen.

Haben Sie Veränderungswünsche, die Sie an die Werkstatt richten möchten?  
Haben Sie Veränderungswünsche bezüglich der Arbeit oder der Arbeitsbegleitenden Maßnahmen?

## **Übersicht über die Interviews**

Datum der Interviews: Mittwoch, 21.05.2008

Ort: Werkstatt „Am Sonnenplatz“ in Güstrow

Teilnehmer: Interview 1: anonymisiert  
Interview 2: anonymisiert  
Interview 3: anonymisiert  
Interview 4: anonymisiert  
Interview 5: anonymisiert  
Interview 6: anonymisiert

einheitlich verwendete Zeichen bei der Transkription:

# gleichzeitiges reden  
\* Kurzpause  
\*\* längere Pause  
\*2\* längere Pause mit entsprechender Zeitangabe  
/ Wortabbruch  
' ausgefallene Buchstaben  
= Wortverschmelzungen

Umsetzung bei der Transkription:

- Text einzeilig
- bei Sprecherwechsel Leerzeile
- Sprecher ist durch Großbuchstabe gekennzeichnet
- Interviewer: A , Interviewter: B
- Text ist zeilen- und seitenweise durchnummeriert

1 A: Ich begrüße Sie zu unserem Gespräch und möchte Sie zu folgenden  
2 Bereichen befragen. Der erste Bereich ist der Bereich der Zufriedenheit  
3 in den Lebensbereichen. Dazu die erste konkrete Frage. Wie zufrieden  
4 sind sie mit ihrer Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen?

5 B: Ich bin ganz zufrieden \*\* mir gefällt es hier \* und ich bin froh das ich  
6 diese Arbeit \*3\* ja hab \*2\* tja, ich hab es auch auf=n freien  
7 Arbeitsmarkt versucht, aber ich bin teilweise täglich unterwegs  
8 gewesen bevor ich hier in die Werkstatt kam. Die, die hatten keinen Job  
9 für mich, auch keinen Saubermacherjob. Und dann hat Mutti nachher  
10 gefragt dass ich, ja Mutti hat gefragt ob ich hier arbeiten kann, hat Mutti  
11 sich das hier mal angeguckt. Aber wie ich hier zuerst mal reinkam hab  
12 ich gedacht, wo bist du hier gelandet, aber im Nachhinein war ich ganz  
13 froh drüber das ich hier Arbeit gefunden hab.

14 A: Hhm, wie zufrieden sind Sie mit dem, mit ihrem Umfeld, Ihrem  
15 Wohnen. Wie wohnen Sie?

16 B: Ich hab, ich wohne, ich hab ne Einraumwohnung, meine Wohnung  
17 ist schön groß, Einraumwohnung mit Balkon. Ich hab sie mir selbst-  
18 ständig gesucht, war selbständig beim Wohnungsamt, hab da  
19 nachgefragt ob=ne Wohnung frei ist \*\*. Das Schönste war wie die  
20 Wohnung nachher frei war hat Mutti hier angerufen, dann kam ein  
21 Mitarbeiter, nee ein Betreuer und dann hat er mir das gesagt und dann  
22 bin ich nach der Arbeit gleich hin.

23 A: Erhalten Sie Unterstützung im Wohnen?

24 B: Nein.

25 A: An welchen Maßnahmen nehmen Sie nach Ihrer Arbeit teil in Ihrer  
26 Freizeit?

27 B: Ich nehme an keinen Maßnahmen teil weil wir drei Gärten haben,  
28 vier Kaninchen und demzufolge hab ich keine Zeit.

29 A: Sind Sie Mitglied in einem Gartenverein?

30 B: Nein.

31 A: Nehmen Sie ansonsten irgendwelche Hilfeleistungen in Anspruch?  
32 Betreuerleistungen?

33 B: Nein.

34A: Nein, keine. Haben Sie für die nächste Zeit irgendwelche Veränderun-  
35 gen geplant? In Ihrem Leben in Bezug auf die Arbeit, das Wohnen?

36 B: Nee, ne. In Bezug auf die Arbeit nicht und auf das Wohnen auch nicht.

37 A: Hhm. Haben Sie schon einmal etwas über das Persönliche Budget (PB)  
38 gehört?

39 B: Ja.

40 A: Was wissen Sie davon?

41 B: Das PB ist, eh \* in Kurzfassung, wenn du nur drei Stunden arbeiten  
42 willst dann kannst du das PB beantragen, dann muss es erst bewilligt  
43 werden, aber der Nachteil ist dabei, wenn du nur drei Tage arbeitest,  
44 eh\* die Krankenversicherung ist denn nicht so viel und eh du kriegst  
45 denn auch kein Geld.

46 A: Wissen Sie auch welche Vorteile das PB Ihnen bringen kann?

47 B: Meine Ansicht ist gar keine.

48 A: Würden Sie sich zutrauen das PB zu beantragen und zu verwalten?

49 B: Ich beantrage das PB nicht weil ich denn Angst hab das meine Rente  
50 verloren geht.

51 A: Wissen Sie wo sie es beantragen müssten?

52 B: Ich glaube zu wissen, dass es dann bei Frau XX in der neuen  
53 Beratungsstelle im Kompass zu beantragen ist.

54 A: Hhm, gut, danke. Jetzt arbeiten Sie ja schon viele Jahre in der  
55 Werkstatt. Welche Veränderungswünsche hätten Sie oder haben  
56 Sie an die Werkstatt?

57 B: Ja vor allen Dingen das bei uns erst mal vernünftiges Werkzeug ist\*,  
58 vielleicht ein, ich weiß das es teuer ist, aber ein richtiger Lötplatz bei  
59 uns ist. Aber erst mal wär das Werkzeug bei uns wichtig, das richtiges  
60 Werkzeug da ist.

61 A: Ehm.

62 B: Auch scharfes Werkzeug wo man gut mit arbeiten kann.

63 A: Hätten Sie auch Veränderungswünsche in Bezug auf die Angebote  
64 die die Werkstatt im Moment vorhält?

65 B: So, meinen Sie jetzt Arbeitsbegleitende Maßnahmen?

66 A: Arbeitsbegleitende Maßnahmen aber auch das Angebot an

67 Arbeitsplätzen.

68 B: Nö, da braucht sich nicht zu verändern, das geht so.

69 A: Das sollte alles so bleiben wie es ist?

70 B: Ja.

71 A: Jetzt haben Sie vorhin von sich gesagt, dass Sie das PB nicht in An-  
72 spruch nehmen können. Können Sie einmal zusammenfassen was Sie  
73 davon im Moment noch abhält?

74 B: Im Moment hält mich davon ab \*2\* (tiefes Atmen) ja \* ich hab einfach  
75 Angst wenn ich das PB beantrage, \* das ich dann zuviel \* wenn ich nur,  
76 sagen wir drei Stunden arbeite, dass ich dann zuviel zu Hause bin und  
77 mir würde dann wieder die Decke auf den Kopf fällt \*3\* und das, das  
78 die Rente flöten geht und ich hab, ich hab so mühsam um die Rente  
79 gekämpft. Und ich weiß, und ich hab schon öfter mit meiner Mutter  
80 durchgesprochen das ich die Rente nicht noch mal bekomm.

81 A: Hm, das ist, das sind die Gründe, die Sie im Moment daran hindern das  
82 PB zu beantragen.

83 B: Ja.

84 A: Wären Sie bereit sich noch viel mehr Informationen über das PB zu  
85 holen?

86 B: Ich sags einfach mal, ich möcht=s nicht.

87 A: Sie möchten es zur Zeit nicht in Anspruch nehmen. O.k. danke schön.

88 B: Bitteschön.



- 1 A: Herr Z, ich begrüße Sie zu unserem Gespräch und möchte beginnen  
2 mit der ersten Kategorie der Zufriedenheit in den Lebensbereichen. Herr  
3 Z, wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit hier in der Werkstatt für be-  
4 hinderte Menschen?
- 5 B: Ich bin mit dieser Arbeit sehr zufrieden, da ich sonst keine Möglichkeit  
6 habe, eventuell auf dem freien Arbeitsmarkt zu arbeiten aufgrund meiner  
7 Behinderung. Ich werde jeden Morgen geholt, mache hier meine Arbeit  
8 und fahre dann nachmittags wieder nach Hause.
- 9 A: Hhm, wie zufrieden sind Sie mit dem Bereich Wohnen, wie wohnen Sie?
- 10 B: Ich wohne ziemlich schlecht. Ich habe Ofenheizung, Badeofen. Würde  
11 mich sehr freuen, wenn das Haus mal modernisiert wird. Aber ansonsten  
12 \* man lebt damit.
- 13 A: Erhalten Sie Unterstützung im Wohnbereich?
- 14 B: Unterstützung erhalte ich in dem Falle, dass ich eine Lebensgefährtin habe,  
15 die leider arbeitslos ist und die dann den Haushalt schmeißt.
- 16 A: Harr Z, nehmen Sie in Ihrer Freizeit am gesellschaftlichen Leben teil?
- 17 B: In meiner Freizeit habe ich ein großes Hobby, das ist die Feuerwehr, in der  
18 ich nur noch leider ehrenamtlich mitwirken kann. Aber dieses nehme ich  
19 sehr wahr.
- 20 A: Bekommen Sie Hilfeleistungen in den einzelnen Lebensbereichen?
- 21 B: In den einzelnen Lebensbereichen bekomme ich keine weitere Hilfe.
- 22 A: Sie haben keinen gesetzlichen Betreuer?
- 23 B: Doch, also den hab ich vergessen. Aber der lässt mich so machen wie ich  
24 denke.
- 25 A: Hhm, Herr Z, haben Sie für die nächste Zeit Veränderungen in Ihrem  
26 Leben geplant in Bezug auf die Arbeit, das Wohnen oder die gesellschaft-  
27 liche Aktivität?
- 28 B: Im Großen und Ganzen fühl ich mich sehr wohl dort wo ich wohne, da ich  
29 meine Nachbarn gut kenne und mit denen sehr gut auskomme. Aber wenn  
30 meine Lebensgefährtin Arbeit finden würde, was eventuell weiter weg ist,  
31 müsste ich dann umziehen.
- 32 A: Herr Z, jetzt gibt es ja seit dem 01.01.2008 den Rechtsanspruch auf das

- 33 PB. Haben Sie schon einmal etwas über das PB gehört?
- 34 B: Nur Stichwörter, ich hab, weiß auch nicht genau was damit gemeint ist.
- 35 A: Wissen Sie, welche Vorteile das PB Ihnen bringen könnte?
- 36 B: Nein weiß ich nicht.
- 37 A: Haben Sie schon mal eine Informationsveranstaltung dazu besucht?
- 38 B: Ich glaube nein, ich weiß nicht genau. Ich vergess das immer, weil mein  
39 Kurzzeitgedächtnis ist sehr schlecht. Und wenn es so was gewesen ist,  
40 ich glaube im Bürgerhaus, ich weiß nicht mehr genau. Aber das hab ich  
41 wieder vergessen.
- 42 A: Haben Sie mit Ihrem Betreuer schon mal über das PB gesprochen?
- 43 B: Nein hab ich noch nicht.
- 44 A: Wissen Sie wo Sie sich über das PB informieren können?
- 45 B: Ich glaube bei Frau XX kann ich mich darüber informieren, aber genau weiß ich das nicht.
- 46 A: Hhm, würden Sie sich zutrauen, das PB zu beantragen?
- 47 B: \* hhm, ich glaube nein.
- 48 A: Herr Z, welche Veränderungswünsche würden Sie haben an die Werkstatt?
- 49 B: Im Großen und Ganzen finde ich das so wie das jetzt läuft sehr gut.
- 50 A: Haben Sie keine konkreten Veränderungswünsche?
- 51 B: Nein hab ich nicht.
- 52 A: Was hindert Sie daran, das PB in Anspruch zu nehmen?
- 53 B: Ich hab dafür kein Geld übrig. \* Ich verbinde das PB mit irgendwas  
54 wo man was ersparen kann und ich habe mit meinem Geld, was  
55 jeden Monat bekomme, meine Familie zu versorgen. Meine Lebens-  
56 gefährtin erhält sehr wenig Geld, weil ich so viel Rente bekomme  
57 und am Monatsende ist mein Geld immer leer.
- 58 A: Hhm o. k., dankeschön für das Gespräch.
- 59 B: Keine Ursache, hab ich gern gemacht.

- 1 A: Frau Y ich begrüße Sie recht herzlich zu unserem Gespräch.  
2 Ich möchte Sie eingangs fragen wie zufrieden sind Sie mit ihrem  
3 Arbeitsplatz?
- 4 B: Ich bin sehr zufrieden mit mein Arbeitsplatz. Mir mach die Arbeit  
5 Spaß und abwechslungsreich manchmal und manchmal nicht.
- 6 A: Hhm o. k. wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnform und wie wohnen  
7 Sie im Moment?
- 8 A: Ich wohne im Betreuten Wohnen Hageb/ ich wohne im Betreuten Wohnen  
9 Hageböcker Straße. Hab ne Zweiraumwohnung, sehr gut eingerichtet,  
10 sauber, ordentlich. Also ich bin recht zufrieden mit meiner Wohnung
- 11 A: Hhm, Frau Y in Ihrer Freizeit, was unternehmen Sie dort?
- 12 B: In meiner Freizeit unternehme ganz schön viel, Tischtennis spielen oder  
13 ich gehe in die Stadt und fahre oft zu mein Freund.
- 14 A: Sind Sie in einem Verein?
- 15 B: Nein ich bin in keinem Verein.
- 16 A: Frau Y, welche Hilfeleistungen nehmen Sie in Anspruch? Haben Sie  
17 einen gesetzlichen Betreuer?
- 18 B: Ich hab vom Betreuten Wohnen eine Betreuerin, Frau S.
- 19 A: Hhm und einen gesetzlich bestellten Betreuer auch?
- 20 B: Ja meine Mutti.
- 21 A: Frau Y haben Sie für die Zukunft Veränderungen in Ihrem Leben  
22 geplant?
- 23 B: \*2\* phh, ja wenn ich noch bisschen älter werde möchte ich gern Kinder  
24 haben \*1\* und vielleicht auch mal heiraten.
- 25 A: Hhm, ja und in Bezug auf die Arbeitsstelle oder auf das Wohnen?  
26 Haben Sie da Veränderungen geplant?
- 27 B: \* erst mal noch nicht, erst mal möchte ich da wohnen bleiben und hier  
28 auch weiterhin arbeiten. Vielleicht mal ausziehn in eine andere  
29 Wohnung wo man kein Betreuer hat, \* ja.
- 30 A: Frau Y, jetzt gibt es seit dem 01.01.2008 ja die Möglichkeit des PB.

31 B: Ja

32 A: Was wissen Sie über das PB?

33 B: \*\*\*das man arbeiten gehen tut und das man Geld verdient, ja.

34 A: Haben Sie schon mal eine Informationsveranstaltung zum PB  
35 besucht?

36 B: Ne noch nicht

37 A: Wissen Sie welche Vorteile das PB Ihnen bringt?

38 B: \*\*\* paar Vorteile wenn man=s nehmen würde.

39 A: Können Sie die benennen?

40 B: Ne die weiß ich nicht mehr.

41 A: Die haben Sie vergessen?

42 B: Ja

43 A: Würden Sie sich zutrauen, das PB zu beantragen und  
44 zu verwalten?

45 B: Ne \* möchte ich nicht.

46 A: Möchten Sie nicht? Können Sie sagen warum nicht?

47 B: (räuspern) \*2\* können Sie noch mal bitte wiederholen?

48 A: Ja. Würden Sie sich zutrauen, das PB zu beantragen und  
49 zu verwalten?

50 \*2\* könnt ich nicht, weil dazu muss ich erst mal meine Mutti bereden.

51 A: Hhm o. k. Wissen Sie wo Sie sich Informationen holen können über das  
52 PB?

53 B: Ja das weiß ich.

54 A: Und wo ist das?

55 B: Krönchenhagen.

56 A: Hhm o. k. Frau Y, wenn Sie sich den Bereich Arbeit anschauen,  
57 welche Veränderungswünsche hätten Sie an die Werkstatt?

58 B: \*3\* Veränderungen, nicht immer so lange ein Teil machen sondern  
59 verschiedene Sachen.

60 A: Ja, also verschiedene Aufträge?

61 B: verschiedene Aufträge, ja.

62 A: Wenn Sie sich die Angebote, die Arbeitsangebote anschauen, würden  
63 Sie sich da auch mehr Angebote wünschen, mehr Arbeitsgruppen?

64 B: Ach nee, das find ich eigentlich ganz gut so.

65 A: Das ist ganz gut so? Hhm o. k., Frau Y können Sie noch mal deutlich  
66 sagen, was Sie daran hindert, das PB in Anspruch zu nehmen?

67 B: \*15\* ne kann ich nicht.

68 A: Können Sie nicht? Hhm o. k., Frau Y herzlichen Dank für das Gespräch.

69 B: Ja



1 A: Frau X, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserem Gespräch. Zuerst  
2 möchte ich Ihnen die Frage nach der Zufriedenheit in den einzelnen  
3 Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen  
4 Leben stellen. Frau X, wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit?

5 B: Also ich komme, komme sehr gut so hier zurecht. Also ich mach meine  
6 Arbeit so gut wie ich kann. Bei mir hat sich noch keiner beschwert wie  
7 ich behaupten kann. Ich mach es gerne, ja ich brauch ehm \*4\* ja na ja  
8 (für neun Sekunden entsteht unverständliches Gemurmel).

9 A: Sind Sie zufrieden?

10 B: Ja, \* ja

11 A: Wie zufrieden sind Sie mit ihrer Wohnsituation?

12 B: Also, sehr gut. Ja weil ich hab zwei Zimmer, Küche, Bad, also das  
13 reicht mir vollkommen.

14 A: Bekommen Sie helfende Unterstützung im Wohnen?

15 B: Nein.

16 A: Keine ambulanten Betreuungsstunden?

17 B: Nein.

18 A: Nein, hhm, Frau X, in Ihrer Freizeit, was machen Sie da so?

19 B: Ehm, ja mal so Fernseh gucken und nebenbei ein bisschen bügeln. Aber  
20 ich hab mir vorgenommen, dass ich auch noch mal ein bisschen mehr  
21 rausgeh \*und \* da sind noch eh so viele Sachen die ich machen könnte.  
22 Eh, sticken, eh falten, vielleicht auch noch ein bisschen nähen. Aber da  
23 komm ich leider nicht so leicht dazu, vielleicht da ich zu bequem bin,  
24 ich komm, ich komm im Moment nicht raus.

25 A: Sind Sie in einem Verein tätig?

26 B: Nein.

27 A: Hhm, Frau X, nehmen Sie Hilfeleistungen in Anspruch? Haben Sie  
28 einen gesetzlich bestellten Betreuer?

29 B: Nicht mehr, ich \* hab einmal ganz kurz gehabt, aber der hat sich da  
30 Sachen aufgeschrieben, die sie gar nicht geleistet hatte und deswegen  
31 hab ich sie gleich gekündigt und jetzt versuch ich also die Papiere sel-

32 ber in Schuss zu halten.

33 A: Hhm, Frau X, haben Sie für Ihre nächste Zukunft Veränderungen  
34 geplant in Ihrem Leben? In Bezug auf die Arbeit oder auch die  
35 Wohnform?

36 B: Nein, also wir wollen eh\* lange, so lange wie wir das können, be-  
37 zahlen können, wollen wir da oben \* wohnen bleiben. Also seit dem  
38 wir hier arbeiten, haben wir uns das erst mal neu eingerichtet, \* und  
39 eh die Frage davor \*4\* davor wird eine die Frage, sie haben davor  
40 eine Frage gestellt.

41 A: Die Frage davor war die Frage nach den Hilfeleistungen, ob Ihnen  
42 jemand zur Seite steht, der Ihnen bei den Veränderungen zum Bei-  
43 spiel dann auch helfen könnte.

44 B: Nein \*2\*, da fällt mir jetzt gar nichts ein.

45 A: Hhm, o.k.. Frau X, haben Sie schon etmal, schon einmal etwas  
46 über das PB gehört?

47 B: Ja, hab ich \*, aber was jetzt genau da wieder also \* so \*2\* mir  
48 müsste man das \* ich will nicht übertreiben \* aber \* ich nenn  
49 jetzt mal ne sonne Zahl \*2\* 100 Mal erklären, bis das denn über-  
50 haupt das hier oben, das ich das dann richtig verstehe. Das sind  
51 immer nur Bruchstücke und denn, aber ich hab das mit Frau  
52 XX schon paar Mal geklärt gehabt. Aber wenn das denn noch  
53 Mal sein würde, denn würd ich mir das gerne noch genauer  
54 anhören.

55 A: Wissen Sie denn, welche Vorteile Ihnen das PB bringen könnte?

56 B: Kann ich ihnen im Moment jetzt nicht sagen.

57 A: Aha, wissen Sie ehm, wo Sie das PB beantragen müssten?

58 B: Ja, \* also da gibt=s so in Krönchenhagen ein neues Büro, das  
59 nennt sich Extrakompass, ehm da müsste ich mich denn bei  
60 bei Frau XX erkundigen noch mal.

61 A: Ah ja, Frau X würden Sie sich zutrauen das PB auch zu bean-  
62 tragen \* und zu verwlten?

63 B: Wenn ich das könnte, dann würd ich=s probieren.

64 A: Hhm o.k., Frau X haben Sie Veränderungswünsche die Sie an  
65 die Werkstatt richten möchten?

66 B: Nö, \*4\* da fällt mir jetzt gar nichts ein.



67 A: In Bezug auf die Arbeitsangebote oder in Bezug auf die Arbeits-

68 begleitenden Maßnahmen?

69 B: Also die Arbeitsbegleitenden Maßnahmen, \* also die find ich sehr gut.

70 Wenn man also, der andere Betrieb der macht das gar nicht. Also

71 zwischen, also während der Arbeitszeit das zu genehmigen. Das ist,

72 find ich schon eine sehr gute Organisation \* und \*3\* eh \*2\* mehr kann

73 ich dazu im Moment nicht sagen, fällt mir nichts ein.

74 A: Frau X, was hindert Sie ganz konkret daran das PB in Anspruch zu

75 nehmen?

76 B: Ja, wie ich vorhin schon sagte, wenn ich das genau \* ich selber so

77 interpretieren könnte so alleine, ehm, das ich das auch versteh, ich

78 würde das machen, bloß ich weiß nicht \*3\* eh wie ich das umsetzen

79 also mit meinen Worten müsste ich das richtig verstehen können \*

80 dann würd ich das denn auch \* also \* selber denn auch mal beantragen.

81 A: O.k., Gut. Frau X haben Sie herzlichen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

82 B: Das war es schon?

1 A: Frau V. ich begrüße Sie zu unserem Gespräch und möchte  
2 Sie anfangs zu der Zufriedenheit in den Lebensbereichen Arbeit,  
3 Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befragen.  
4 Frau V. wie zufrieden sind Sie hier mit Ihrer Arbeit in der  
5 Werkstatt für behinderte Menschen?

6 B: Ich bin sehr zufrieden. Mir macht das sehr viel Spaß mit den ganzen  
7 Kollegen und das macht sehr gut. Es gibt zwar mal Kleinigkeiten,  
8 wenn es stressig ist, aber \* man versucht sein Bestmögliches zu  
9 machen.

10 A: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Wohnen?

11 B: Ganz gut, so weit.

12 A: Wie wohnen Sie im Moment?

13 B: Ganz normal, äh ne Zweiraumwohnung und äh dann bin ich ab und zu  
14 mal zu Hause bei meinen Eltern, aber ich wohne allein und läuft alles  
\* ganz o. k..

15 A: Hhm Frau V. was machen Sie in Ihrer Freizeit?

16 B: Fahrrad fahren, sich sonnen im Garten bei mein Freund, oder schön  
17 baden fahren. Demnächst fahre ich in Urlaub nach Mallorca und  
18 vielleicht noch auf Freizeit.

19 A: Sind Sie in einem Verein tätig?

20 B: Im Reitverein.

21 A: Hhm Frau V, fassen Sie bitte einmal zusammen. In welchen  
22 Bereichen bekommen Sie Hilfeleistungen?

23 B: Vom Sozialamt Grundsicherung gestellt, das ehm Kindergeld ganz  
24 normal und hier von der Werkstatt das Geld.

25 A: Bekommen Sie auch Hilfeleistung durch Personen, \* z. B. durch  
26 einen Betreuer?

27 B: Ja, da hab ich einen amtlichen, Herr R. und einmal durch einen  
28 Haushaltsbetreuer von der Lebenshilfe, bin ich auch betreut worden.

29 A: Hhm haben Sie in der nächsten Zeit Veränderungen geplant in  
30 Ihrem Leben in Bezug auf Arbeit oder Wohnen?

31 B: \* Arbeiten \*, vielleicht wenn ich darf im Werkstattladen wenn die das  
32 wollen an der Kasse oder Stickmaschine, aber bis jetzt noch nicht so.

33 A: Frau V haben Sie schon einmal etwas über das PB gehört?

34 B: Ja, hab ich.

35 A: Was wissen Sie darüber?

36 B: \* Äh, das hat uns mal Frau XX, äh mal vom Werkstatttrat aus  
37 im Bürgerhaus alles mal so erklärt hat. Das ist aber schon bisschen  
38 länger her, \*aber ich bräuchte es nicht.

39 A: Hhm. Wissen Sie, welche Vorteile Ihnen das PB bringen könnte?

40 B: Nicht wirklich.

41 A: Hhm. Würden Sie sich zutrauen, das PB zu beantragen und zu  
42 verwalten?

43 B: \* Ne ich bin zufrieden das ich meine Grundsicherung hab und dann  
44 bin ich eigentlich sehr zufrieden.

45 A: Hhm. \*6\* Wissen Sie wo Sie sich über das PB informieren können?

46 B: Ja bei Frau XX \* oder bei Frau YY.

47 A: Frau V. bezogen auf die Werkstatt, welche Veränderungswünsche  
48 hätten Sie an die Werkstatt?

49 B: \*3\* hmhm \*7\* ich find die Werkstatt soo o. k. wie sie ist.

50 A: Hhm. Können Sie bitte noch mal zusammenfassen, was Sie daran  
51 hindert, das PB zu beantragen!

52 B: Weil ich meine Grundsicherung hab und ich bräuchte es ehrlich nicht  
53 und son hin und her \*, hm äh das ist nicht unbedingt, sag ich jetzt mal,  
54 wie angenommen 100 Euro borgen, die brauch ich dann nicht unbedingt  
55 wieder zurück zahlen, und ich bin eigentlich mit meinem Geld sehr  
56 zufrieden.

57 A: O. k. Frau V herzlichen Dank für das Gespräch.

58 B: Ja bitte.

1 A: Herr Q. ich begrüße Sie zu unserem Gespräch und möchte  
2 Sie im ersten Fragenbereich befragen zu der Zufriedenheit in den  
3 einzelnen Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Teilhabe am ge-  
4 sellschaftlichen Leben. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit hier  
5 in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung?

6 B: Na bis jetzt kann ick sagen, also \* äh, bin ick sehr zufrieden. Aus dem  
7 Grund, weil ick hab vorher, äh nich diese Regelmäßigkeit kann man  
8 so sagen und äh war mein Leben bisschen halt durcheinander, ja. Und  
9 das ick mich, das ick mich wieder einordnen kann, einziehen kann, ja.  
10 Äh ick wollte das auch ja, äh hat es mir eigentlich doch viel viel Kraft  
11 gegeben möchte ick sagen, dass ick überhaupt wieder äh die Chance  
12 hatte, überhaupt in so ne Werkstatt zu arbeiten ja, wo mich Leute ver-  
13 stehen. Auch wo mit meine Probleme, das hängt auch mit meine  
14 Probleme zusammen, die ick vorher, also früher hatte in Berlin und  
15 äh daher war es mir sehr wichtig und ick hab och die Anerkennung  
16 gekriegt von den Betreuern hauptsächlich und äh \* äh hab mich och  
17 sehr schnell eingefunden in mein Kollektiv, d. h. mit mein= Leuten,  
18 mit denen ich arbeite \* ja und och das muss ick ganz ehrlich sagen,  
19 also das hatte sich zum guten gewandt ja. Ick hab och wieder ne  
20 Perspektive, ne Zukunft ja. Das ist äh äh ick denke mal das schafft  
21 och nicht jeder und ick wollte es auch ja, aber muss ick sagen mit  
22 Unterstützung ja. Sonst alleine alleine ist das kaum möglich, dass man  
23 das schafft ja, ob er jetzt irgendwie Alkoholiker ist oder sonstiges, das  
24 sind ja alles so ne Sachen äh äh äh da brauch man immer Hilfe, denn  
25 alleine ist das ganz selten, dass man das überhaupt schafft. Da muss  
26 man ganz starken Willen haben. (Kurzes Lachen) Ja da müsste man  
27 alle Laster erst mal, aber man der Mensch hat ja viel Laster, von daher  
28 ist das gar nicht möglich, allein da raus zu kommen ja. Und da ist das  
29 immer wichtig, dass man jemand hat, generell immer ne Partner oder  
30 ne Partnerin, zu dem man hingehn kann ja und immer äh wieder  
31 fragen und und sich helfen lassen.. Ick finde das ganz richtig und  
32 ganz wichtig, sonst hat man mal keine Perspektiven mehr ja. Das  
33 wär schlimm, dass auch draußen welche äh wie gesagt in Kaltenhausen  
34 und so weiter das sind en ganzer Teil die da gerne wollen und die  
35 das alleine nicht schaffen, da nimm ich mir kein Beispiel dran/

36 A: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Wohnumfeld?

37 B: Äh mit mein Wohnumfeld genau da ist dasselbe dann äh mit mein  
38 Wohnumfeld bin ick zufrieden, weil ick jahrelang och allein gewohnt  
39 hab in der Wohnung und äh überhaupt nich zurecht kam. Ja ick meine  
40 gut Säuberlichkeit und und Ordnung und so, das hab ick alles noch so  
41 hingekriegt ja im normalen Bereich. Aber äh mein Umfeld drumrum  
42 ja das hat mir doch immer negativ beeinflusst und daher bin ick immer  
43 wieder so in mich zusammen gebrochen und hab es nich so recht

44 schaffen können ja, dass ick da allein wohnen kann. Eigentlich äh äh  
45 sagt man ja, äh man ist eigentlich so weit ja könnt allein wohnen, aber  
46 ick denke mal nich, also ick hab och nich so äh das Bedürfnis,  
47 so allein zu wohnen. Ick finde das wichtig, dass die Leute och in  
48 de Gesellschaft wohnen, sich in Kommunen also in Gruppen sehen  
49 und oder wohnen oder zumindest wenn man och ne Partnerin hat ja  
50 sonne gute die es auch ehrlich mit dir meint, und die dich auch ein  
51 bisschen führt, ja das sind so wichtige Sachen eihentlich, wie ich das  
52 Das sind so wichtige Sachen eigentlich, wenn ick das so sagen kann.  
53 so sag. Also äh und ick bin auch einer der wenigsten, ick weiß was ick  
54 hab und ick bin och dankbar, dass ick dieses wahrgenommen hab \*  
55 und alles ja und helf natürlich dementsprechend jetzt auch noch  
56 wieder Leute, was ich schätze, Leute zu helfen, die schwach sind  
57 und da hab ick viel Spaß dran.

58 A: Herr Q. was machen Sie in Ihrer Freizeit?

59 B: Ja Freizeit sieht z. B. so aus bei mir, dass ick wir gehen öfter mal von  
60 der Gruppe aus spazieren, wir machen viele Dinge gemeinsam. Ja z. B.  
61 demnächst fahren wir ja alle in Urlaub vom Heim aus und äh da freu ick  
62 mich schon drauf ja. Das ist ja och nich so selbstverständlich, dass man  
63 jedes Jahr Urlaub hat, denn viele Familien können sich das nicht leisten.  
64 Ja also ick weiß schon ick freu mich einfach drauf und äh wir machen viele  
65 Dinge noch mehr. Also wir haben Gartenarbeiten vom Heim aus her, es  
66 wird vieles unternommen ja. Die versuchen das alles so mehr oder weniger  
67 in Einklang zu bringen mit mit den Bewohnern im Heim ja, dass wir eben  
68 viel Spaß haben gemeinsam, dass wir uns och kennen lernen richtig ja äh  
69 und eigentlich so kann die Sache och funktionieren.

70 A: Machen Sie auch außerhalb des Wohnheimes etwas?

71 B: Äh außerhalb des Wohnheimes ja ick geh öfters mit meiner Verlobten  
72 spazieren oder \*\* wie soll ich sagen, na ja da äh ick ja ick würde gern  
73 Fahrrad fahren wollen ja. Sie kann eben nicht, da nehm ick dann Rück-  
74 sicht drauf. Also muss ick dann manchmal och, wir stimmen beide ab  
75 was ihr auch Spaß macht usw. ja und dann wird das einfach gemacht.

76 A: Sind Sie in einem Verein tätig?

77 B: Tja im Verein tätig äh ja in der Werkstatt, bin ick jetzt also, ick bin im  
78 Fotozirkel drin von der Werkstatt aus ja.

79 A: Fotozirkel und im Malzirkel?

80 B: Äh Malzirkel war ick früher mal, da hab ick och einige Sachen gelernt,  
81 die ich och noch nicht so kannte ja. Da ick aber ein sehr kreativer Mensch  
82 bin eigentlich fällt's= mir da einfacher, mich selbst irgendwie och darzu-  
83 stellen und die Arbeiten, die mir Spaß machen, denn en bisschen zu  
84 verwirklichen mit meener Malerei z.B. was ick sehr gerne mache.

85 A: Herr Q. können Sie bitte noch mal die Hilfeleistungen, die Sie in  
86 Anspruch nehmen, zusammenfassen?

87 B: Äh äh ja.

88 A: Wo bekommen, in welchen Bereichen bekommen Sie Hilfe?

89 B: Also äh, ick möcht ja sagen in jedem Bereich.

90 A: Im Bereich Arbeit und Wohnen?

91 B: Ja genau.

92 A: Und auch im Bereich Freizeit?

93 B: Auch im Freizeitbereich.

94 A: Haben Sie für die nächste Zeit Veränderungen für sich geplant  
95 in Bezug auf die Arbeit oder das Wohnen?

96 B: \*\*\* (tiefes Luftholen) eigentlich äh äh wie soll ick sagen, bin ick  
97 so zufrieden äh. Veränderungen möchte ich gar nicht so sagen, weil  
98 äh äh, es es sage ick mal so, ick hab mein Regelmäßiges ja und wenn  
99 dieses regelmäßige funktioniert, warum soll ick da noch was ändern ja.  
100 Also denn müsste das wirklich irgendwas schon sein, was Besonderes  
101 ja äh ick wüsste eigentlich nich.

102 A: Ja hhm

103 B: Da kann man sich eigentlich nur, wenn man immer wieder drauf ein-  
104 geht, Leute zu helfen ja. So sind meine Änderungen meine Lebenser-  
105 fahrungen eigentlich. Diese Änderung die besitzt ick, die besitzt ja  
106 jeder Mensch. Ja also ändert man sich und man lernt immer mehr zu ja  
107 und det macht ja det Leben so spannend ja. Wenn man dann noch  
108 versucht das umzusetzen und man kann es einfach, dann ist es äh  
109 super einfach, ja äh ja das ick mal sage ändern könnte man vieles  
110 vom Gedanken aus her, wenn man jetzt so sieht, wie die Gesellschaft  
111 generell äh äh gehandhabt wird und äh äh allgemein wenn ich  
112 äh äh solche Nachrichten gucke und äh äh und nen bisschen  
113 och Politik und alles so man nen bisschen überschaut, dann müsste  
114 man viel ändern, stimmt allerdings.

115 A: Aber Sie persönlich #

116 B: # aber ich persönlich habe keine Veränderung eigentlich nich, ick bin  
117 eigentlich so zufrieden also.

118 A: Herr Q. haben Sie schon einmal etwas über das Persönliche  
119 Budget gehört?

120 B: Ja haben wir auch schon gehört, aber da ick jetzt im Heim bin, weiß  
121 ick nich wie das eigentlich so \* äh funktioniert, weil ich ja vom Sozial-  
122 amt Unterstützung kriege, das ist ne bisschen jetzt anders och.  
123 Sagen wir mal \* 2\* äh, darüber hab ich mir noch nicht so direkt  
124 Gedanken gemacht weil es eigentlich anefürsich alles vom vom  
125 Heim aus gesteuert wird meine Finanzen äh äh mein mein äh äh alles  
126 so was Behördengänge sind ja, so das wird äh äh alles vom Heim aus  
127 gemacht und äh ja das is och nich unbedingt meine Stärke muss ick  
128 sagen.

129 A: Wissen Sie welche Vorteile das Persönliche Budget für die Menschen  
130 mit Behinderung bringen kann?

131 B: Ja doch wir haben, wir hatten doch vor kurzer Zeit, ich weiß nich war  
132 das dies Jahr oder im vorigen Jahr hatten wir direkt mal ne Versammlung  
133 im Bürgerhaus über Fragen über dieses Persönliche Budget hatten wir  
134 uns och unterhalten und ja ich finde das eigentlich doch schon och nicht  
135 schlecht.

136 A: Wissen Sie wo Sie das Persönliche Budget beantragen müssten?

137 B: Ja ick würde denn zu dieser Beratungsstelle gehn, die Straße weiß ick  
138 jetzt nich im Moment, ick weeiß aber wie ick hinkomme. Ja wenn ich da  
139 Fragen haben würd, auf jeden Fall würd ick da hin gehn.

140 A: Würden Sie sich zutrauen, das Persönliche Budget zu beantragen und  
141 zu verwalten?

142 B: \* ja, klar, das würd ick auch und ick würde mir andere Sachen zutraun,  
143 aber äh äh das \* sagen wir mal, wenn ich jetzt wieder in der Lage wäre,  
144 allein zu wohnen, ja, äh wo ich immer wieder sage äh äh, dass ist äh äh  
145 doch so einfach gesprochen als wie es wirklich in der Tat ist ja. Ick  
146 kenne viele och so Leute, die im Betreuten Wohnen wohnen, und äh ick  
147 seh es ja wie sie so wohnen, also det is nich einfach. Manchmal stelle  
148 ick mir die Frage, ob das überhaupt äh soweit gerechtfertigt ist, dass  
149 die allein wohnen können.

150 A: Hhm

151 B: Ja aber wie gesagt, äh äh klar ick bin ja damals in B., wo ick allein  
152 war oder gewohnt hab, och die Mühe gegeben, alles unter  
153 Dach und Fach zu kriegen, ja aber diese Behördengänge det is hab ick  
154 einfach nich gepackt, weil det sehr schwierig is und det is det müsste  
155 man denn wieder äh noch zusätzlich lernen, um zu verstehn und damit  
156 umzugehn, also da müsste man denn wieder helfen.

157 A: Das sehen Sie schon als Schwierigkeit an im Moment?

158 B: Das seh ich als Schwierigkeit auf jeden Fall an, weil ja det is ja och  
159 schwierig so. Det wohnen allein is ja o. k. aber die Miete bezahlen,  
160 dieses Regelmäßige abzusetzen ja äh diese äh äh Sachen sind ja  
161 och wichtig, sonst hat man ja wieder, sitzt man auf der Straße und äh  
162 wenn man die Miete einfach nicht bezahlt, z. B. das ist ne ganz  
163 einfache Geschichte ja, das ist dahingestellt, aber generell das man  
164 so ne Sachen auch bezahlen muss und wenn man det nich schafft  
165 oder nicht kann, dann kommt es letzten Endes also äh äh dann muss  
166 man aus der Wohnung raus. Und das sind solche Sachen wo ich sagen  
167 kann, det is nich einfach ja.

168 A: Sind das Gründe, die Sie daran hindern, das Persönliche Budget  
169 zu beantragen für sich?

170 B: \*3\* Ja schon, det sind eigentlich Gründe ja äh also wie gesagt, wenn  
171 ick z. B. die Miete bezahl, wenn ick jetzt mal raus müsste und ick  
172 hab ne Wohnung, es würde mir schwer fallen zum Anfang, wieder  
173 allein zu wohnen. Det is immer so wie bei ne Tier/ wie z. B. in der  
174 Tierwelt och, wenn die Tiere im Rudel leben, dann haben Sie ne  
175 bestimmte Aufgabe und äh sollte eine mal sich verlieren äh, wat  
176 soll ick dazu sagen, det wird immer wieder so sein.

177 A: Welche Veränderungswünsche haben Sie an die Werkstatt in Bezug  
178 auf Angebote, Strukturen?

179 B: \*\* Ja halt Wünsche hätt ick schon, z. B. in meinem Bereich äh \*\* äh  
180 das mit diesen Arbeitsplätzen äh \* wie soll ick sagen äh \*\* dass die  
181 Arbeitsplätze eben eigentlich zu klein sind ja, det sind so meine Vor-  
182 stellungen, det könnte ruhig ne bisschen größer sein, diese diese  
183 Räumlichkeiten, mehr Freiheit und Bewegung und die haben ja noch  
184 in der Druckerei is ja so, dass sehr viel Material haben an Papier. Mit  
185 dieser Lagerung, det is einfach zu eng, alles of ein Raum und dann  
186 sucht man alles raus. Und ick find das immer schön, wenn man im  
187 Leben seine Ordnung findet und det gehört zum Material genauso,  
188 hat man ne bessere Übersicht.

189 A: Ja

190 B: Möchte ick sagen. Also det sind in meinem Leben die ganzen Er-  
191 fahrungen, die ick jetzt so gesammelt hab. Und ich freu wirklich so,  
192 dass ich darüber so frei sprechen kann, drüber ja.

193 A: Hhm ok, vielen Dank.

194 B: # Bitte sehr. Und ick hoffe, da wird sich och was ändern bei den  
195 Paletten mit dem Papier die da dauernd im Weg stehn äh,  
196 ja wir arbeiten wie gesagt eben gemeinsam. Wir machen och unsere  
197 Vorschläge, bringen wir och vor. Müssen sehn ob och alles realisiert



198 wird.

199 A: Danke schön.

**Bündelung, Integration und Konstruktion der Äußerungen Durchgang 1**

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
1	2	1	Ich habe schon einmal was über das PB gehört.	Teilkennnisse können vorliegen.	<p>K1 Teilkennnisse liegen vor in Bezug auf:  mögliche Teilzeitregelung in der WfbM  Notwendigkeit der Bewilligung  Reduzierung der KV Beiträge  Notwendigkeit der Antragstellung</p> <p>K2 Hinderungsgründe:  Ängste finanzielle Verluste zu haben  mangelndes Interesse  Anst mit der freien Zeit nicht umgehen zu können</p> <p>K3 Möglichkeit zur Information besteht in der Beratungsstelle der „Kompass“</p>
		2	Stundenweises Arbeiten ist möglich.	Kenntnis über mögliche Teilzeitregelung liegt vor.	
		3	Das PB muss bewilligt werden.	Hat Kenntnis, dass das PB bewilligt werden muss.	
		4	Die Krankenversicherung wird weniger.	Reduzierung der Beiträge zur KV.	
		5	Geld bekommt man nicht.	Entgelt wird nicht ausgezahlt.	
		6	Das PB ist in der Beratungsstelle der „Kompass“ zu beantragen.	Beratungsstelle der „Kompass“ ist bekannt.	
	3	7	Ich beantrage das PB nicht, um Rente nicht zu verlieren.	Finanzielle Verluste sollen vermieden werden.	
		8	Ich beantrage das PB nicht, um mich zu Hause nicht zu langweilen.	Angst vor langer Weile.	
		9	Es ist möglich drei Stunden zu arbeiten.	Kenntnis über mögliche Teilzeitregelung liegt vor.	
		10	Das PB muss beantragt werden.	Antragstellung ist notwendig.	
		11	Ich möchte mich nicht weiter über das PB informieren.	Interesse liegt nicht vor.	

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
2	2	12	Ich weiß nicht genau was mit PB gemeint ist.	Keine genauen Kenntnisse in Bezug auf das PB.	<p>K4 Umfassende Kenntnisse über das PB liegen nicht vor weil:  nicht genau gewusst wird was das PB ist  keine Informationsveranstaltung besucht wurde  keine Gespräche mit Betreuer diesbezüglich stattgefunden haben.</p> <p>K5 Möglichkeit zur Information besteht bei Frau XX</p> <p>K6 Hinderungsgründe  Unsicherheit  zusätzliche Kosten sollen nicht entstehen</p>
		13	Weiß nicht um Vorteile des PB.	<del>Unkenntnis in Bezug auf Vorteile.</del>	
		14	Glaube keine Informationsveranstaltung zum PB besucht zu haben.	Hat keine Infoveranstaltung besucht.	
		15	Habe noch nicht mit dem Betreuer über das PB gesprochen.	Inhaltliches Gespräch mit Betreuer über das PB hat noch nicht stattgefunden.	
		16	Ich glaube bei Frau XX kann ich mich informieren.	Frau XX wird als mögliche Informationsquelle benannt.	
		17	Ich traue mir nicht zu das PB zu beantragen.	Unsicherheit verhindert Beantragung.	
		18	Hinderungsgrund: habe dafür kein Geld übrig.	Zusätzliche Kosten sind nicht möglich.	

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
3	2	19	PB heißt arbeiten gehen und Geld verdienen.	Das PB ermöglicht Arbeit und Geld verdienen.	<p>K7 Teilkenntnisse über: Möglichkeit über das Pb zu arbeiten und Geld zu verdienen</p> <p>K8 umfassende Kenntnisse liegen nicht vor, weil;  keine Informationsveranstaltung besucht wurde</p> <p>K9 Die Beratungsstelle ist bekannt</p> <p>K10 Motivation zur Inanspruchnahme liegt nicht vor, da:  keine Kenntnisse von Vorteilen</p>
		20	Ich habe noch keine Informationsveranstaltung besucht.	Bisher keine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung.	
		21	Das PB bringt einem ein paar Vorteile, die ich aber nicht benennen kann.	Kennt keine Vorteile.	
		22	Ich habe die Vorteile vergessen.	<del>Vorteile können nicht benannt werden.</del>	
		23	Ich möchte das PB nicht beantragen.	Z.Z. kein Interesse an der Beantragung.	
		24	Ohne mit meiner Mutter darüber zu reden könnte ich das nicht.	Benötigt Unterstützung durch die Betreuerin.	

3		25	Ich weiß, dass ich mir Informationen in Krönchenhagen einholen kann.	Beratungsstelle ist bekannt.	z.Z. kein Interesse geäußert wird  K11 Hinderungsgründe: ohne Unterstützung durch Betreuer Umsetzung nicht möglich
	3	26	Hinderungsgründe kann ich nicht benennen.	Kann keine Hinderungsgründe benennen.	

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
4	2	27	Ich habe schon einmal etwas über das PB gehört.	Teilkenntnisse können vorliegen.	K 12 Teilkenntnisse liegen vor über: Antragstellung ist notwendig  K13 Interesse liegt vor für: weitere Informationen, dann eventuell Beantragung  K14 Möglichkeit zur Beratung wird durch die Beratungsstelle der „Kompass“ gegeben.  K15 Unsicherheit entsteht durch: Unkenntnis über Zusammenhänge
		28	Ich weiß aber nichts genaues.	Teilkenntnisse möglich.	
		29	Ich würde mir gerne noch genauere Informationen einholen.	Interesse liegt vor für weitere Informationen.	
		30	Vorteile kann ich nicht benennen.	Kennt keine Vorteile.	
		31	In Krönchenhagen gibt es das Büro „Extrakompass“, da kann ich mich erkundigen.	Die Beratungsstelle der „Kompass“ ist bekannt.	
		32	Wenn ich das Pb beantragen und verwalten könnte, würde ich es probieren.	Unsicherheit über den Umfang.	
	3	33	Hinderungsgrund: ich verstehe nicht genau was das PB ist.	Unsicherheit über Zusammenhänge besteht	
		34	Wenn ich es verstehen würde, würde ich das Pb auch mal beantragen.	Bei einem höheren Wissensstand über das PB kommt Beantragung in Frage.	

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
5	2	35	Ich habe schon einmal etwas über das PB im Bürgerhaus gehört.	Teilkenntnisse können vorliegen.	K 16 Teilkenntnisse können über Besuch der Informationsveranstaltung vorliegen  K17 das Pb wird derzeit nicht in Betracht gezogen  K18 Hinderungsgrund: keine umfassenden Kenntnisse über das Verfahren kennt die Vorteile nicht  K19 Als Möglichkeit weitere Informationen zu erhalten werden Frau XX und Frau VV benannt.
		36	Aber ich bräuchte es nicht.	Z.Z. wird das PB nicht in Erwägung gezogen.	
		37	Ich weiß nicht wirklich, welche Vorteile das Pb bringen könnte.	Kennt keine Vorteile.	
		38	Ich traue mir nicht zu das PB zu beantragen und zu veralten.	Unsicherheit in Bezug auf das Verfahren.	
		39	Informieren kann ich mich bei Frau XX oder Frau VV.	Die Beratungsstelle der „Kompass“ ist bekannt.	
		40	Da ich ,eine Grundsicherung habe brauche ich das PB nicht.	Pb wird derzeit nicht in Betracht gezogen.	

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
6	4	41	Wir haben schon einmal etwas über das PB gehört.	Teilkenntnisse können vorliegen.	K20 Teilkenntnisse können über Besuch der Informationsveranstaltung vorliegen  K21 das Pb wird derzeit nicht in Betracht gezogen  K22 Hinderungsgrund: keine umfassenden Kenntnisse über das Verfahren kennt die Vorteile nicht benötigt derzeit Hilfe bei Behördengängen  K23 Als Möglichkeit
		42	Ich weiß nicht wie das funktioniert.	Kennt das Verfahren des Pb nicht.	
		43	Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht, weil das Heim alles für mich organisiert.	Sieht für sich keinen Bedarf sich mit dem Thema auseinander zu setzen.	
		44	Ich habe an einer Versammlung zum PB teilgenommen.	Hat die Informationsveranstaltung wahrgenommen.	
		45	Informieren kann ich mich in der Beratungsstelle, ich weiß wo sie ist.	Die Beratungsstelle der „Kompass“ ist bekannt.	

6	46	Ich würde mir zutrauen das PB zu beantragen, aber das ist nicht einfach.	Traut sich die Beantragung zu, meldet aber gleichzeitig Unsicherheit an.	weitere Informationen zu erhalten wird die Beratungsstelle der „Kompass“ benannt.  K24 Traut sich Beantragung zu, ist aber gleichzeitig unsicher.
	47	Ich müsste zusätzlich lernen mit den Behördengängen umzugehen.	Benötigt derzeit Hilfe bei Behördengängen.	
	48	Ich sehe es als schwierig an, alles zu seinem Termin pünktlich zu bezahlen.	Komplexität der Verwaltung verunsichert.	

**Bündelung, Integration und Konstruktion der Äußerungen Durchgang 2**

Fall	Kategorie	Generalisierung	Reduktion
1	K1 Teilkenntnisse liegen vor in Bezug auf: -mögliche Teilzeitregelung in der WfbM -Notwendigkeit der Antragstellung und Bewilligung -Reduzierung der KV-Beiträge	Teilkenntnisse liegen vor in Bezug auf: -Möglichkeit der Teilzeitregelung in der WfbM -Antrag und Bewilligung sind notwendig -Reduzierung der KV-Beiträge	K1 Teilkenntnisse liegen vor in Bezug auf: -Teilzeitregelung in WfbM möglich -Antrag und Bewilligung sind notwendig -Reduzierung der KV-Beiträge -auch bei Inanspruchnahme des PB kann durch Arbeit Geld verdient werden
1	K2 Hinderungsgründe: -Ängste finanzielle Verluste zu haben -mangelndes Interesse -Angst mit der freien Zeit nicht umgehen zu können	Hinderungsgründe: -Angst finanzielle Verluste zu haben -mangelndes Interesse -Angst mit Freizeit überfordert zu sein	K2 Hinderungsgründe: -Angst finanzielle Verluste zu haben -mangelndes Interesse -Angst mit Freizeit überfordert zu sein -Unsicherheit -Vorteile sind nicht bekannt -ohne Hilfe des Betreuers ist die Umsetzung nicht möglich -Unsicherheit entsteht durch Komplexität des Verfahrens
1	K3 Möglichkeit zur Information besteht in der Beratungsstelle der „Kompass“	Helfende Unterstützung ist in der Beratungsstelle der „Kompass“ möglich	
2	K4 Umfassende Kenntnisse über das PB liegen nicht vor, weil: -nicht genau gewusst wird was das PB ist -keine Informationsveranstaltung besucht wurde -keine Gespräche mit dem Betreuer diesbezüglich stattgefunden haben	Von umfassenden Kenntnissen kann nicht ausgegangen werden weil: -das Anliegen des PB nicht benannt werden kann -keine Informationsveranstaltung genutzt -Gespräche mit Betreuer haben zum Thema nicht stattgefunden	
2	K6 Hinderungsgründe: -Unsicherheit -zusätzliche Kosten sollen nicht entstehen	Hinderungsgründe: -Unsicherheit -Angst vor zusätzlichen Kosten	

3	K7 Teilkenntnisse liegen vor über: -Möglichkeit über das PB zu arbeiten und Geld zu verdienen	Teilkenntnisse liegen vor in Bezug auf: -es ist möglich über das PB arbeiten zugehen - Geld zu verdienen	K3 Helfende Unterstützung ist in der Beratungsstelle der „Kompass“ möglich  K4 keine umfassenden Kenntnisse weil: -das Anliegen des PB nicht benannt werden kann -keine Informationsveranstaltung genutzt -Gespräche mit Betreuer haben zum Thema nicht stattgefunden  K5 Interesse liegt vor für weitere Informationssammlung  K6 Kenntnisse erworben über Besuch der Informationsveranstaltung
3	K8 umfassende Kenntnisse liegen nicht vor, weil: -keine Informationsveranstaltung besucht wurde	Von umfassenden Kenntnissen kann nicht ausgegangen werden weil: Keine Informationsveranstaltung besucht wurde	
3	K10 Motivation zur Inanspruchnahme liegt nicht vor, da: -keine Kenntnisse von Vorteilen -z.Z,kein Interesse vorliegt	Motivation nicht möglich: -Vorteile nicht gekannt werden -z.Z. kein Interesse besteht	
3	K11 Hinderungsgründe: -ohne Unterstützung durch Betreuer Umsetzung nicht möglich	Hinderungsgrund: -Umsetzung ohne Hilfe durch Betreuer nicht möglich	
4	K12 Teilkenntnisse liegen vor über: Antragstellung ist notwendig	Teilkenntnisse in Bezug auf: -Notwendigkeit der Antragstellung	
4	K13 Interesse liegt vor für: -weitere Informationen, dann eventuell Beantragung denkbar	Interesse liegt vor für: -weitere Informationssammlung	
4	K15 Unsicherheit entsteht durch: -Unkenntnis über Zusammenhänge	Unsicherheit durch: -Unkenntnis über komplexe Zusammenhänge	
5	K16 Teilkenntnisse können über Besuch der Informationsveranstaltung vorliegen	Teilkenntnisse erworben über Besuch der Informationsveranstaltung	
5	K17 Das PB wird derzeit nicht in Betracht gezogen	Z.Z. wird das PB nicht in Erwägung gezogen	



5	K18 Hinderungsgrund: -keine umfassenden Kenntnisse über das Verfahren -kennt die Vorteile nicht	Hinderungsgründe: -Kenntnisse über das Verfahren fehlen -Vorteile nicht bekannt	
6	K20 Teilkenntnisse können über Besuch der Informationsveranstaltung vorliegen	Teilkenntnisse erworben über Besuch der Informationsveranstaltung	
6	K21 das PB wird derzeit nicht in Betracht gezogen	Z.Z. wird das PB nicht in Erwägung gezogen	
6	K22 Hinderungsgrund: -keine umfassenden Kenntnisse über das Verfahren -kennt die Vorteile nicht -benötigt derzeit Hilfe bei den Behördengängen	Hinderungsgründe: -Kenntnisse über das Verfahren fehlen -Vorteile nicht bekannt -benötigt Hilfe bei Behördengängen	
6	K23 Traut sich Beantragung zu, verweist aber gleichzeitig auf Schwierigkeiten	Traut sich die Beantragung zu, weist aber gleichzeitig auf Unsicherheit hin.	